



Universität
Basel

Juristische
Fakultät



IUS INHOUSE

41

2024/25



Insight

Vier Fragen an
Patrick Ebnöther

Life

Nachwuchspreis SAGW
für Christapor Yacoubian

Archive

Die Entstehung des
Bachelor- und des Master-
studiengangs an der
Juristischen Fakultät Basel

Staunen und Forschen

Focus

Forschungszentren
an der Juristischen
Fakultät Basel

Zur Forschung an der Juristischen Fakultät Basel

Text: Prof. Dr. Ulrich G. Schroeter, Forschungsdekan

Diese Ausgabe von Ius Inhouse widmet sich im Schwerpunkt der Forschung an der Juristischen Fakultät der Universität Basel. Zusätzlich bietet sie wichtige Einblicke in andere Entwicklungen an unserer Fakultät.

Die Forschung an unserer Fakultät deckt thematisch die gesamte Breite des Rechts ab. Sie spiegelt insoweit die Breite unserer Lehrtätigkeit wider, in der wir unsere Studierenden in den drei klassischen Fachbereichen des Öffentlichen Rechts, des Privatrechts und des Strafrechts umfassend in den Grundlagen unterrichten. Dies entspricht dem zentralen Gedanken der universitären Einheit von Forschung und Lehre im Humboldt'schen Sinne. Verwirklicht wird dieser auch dadurch, dass Fakultätsangehörige in Lehre wie in Forschung ergänzend Schwerpunkte setzen; Forschungsprojekte zu spezifischen Fragestellungen werden dabei systemkonform durch individuelle wissenschaftliche Erkenntnisinteressen getrieben.

Die Ergebnisse unserer Forschung schlagen sich dabei vorwiegend in Veröffentlichungen nieder, zu denen neben Aufsätzen, Beiträgen in Sammelbänden und gelegentlichen Monographien auch spezifisch juristische Publikationstypen wie Kommentierungen und Urteilsbesprechungen treten. Erfreulich ist, dass eine zunehmende Anzahl von Publikationen aus der Feder unserer Nachwuchsforschenden, insbesondere Doktorandinnen und Doktoranden stammt.

In seiner Gesamtheit befasst sich der Forschungs-„output“ der Juristischen Fakultät überwiegend mit Rechtsfragen des schweizerischen Rechts; hinzu tritt jedoch auch eine nennenswerte Anzahl von Publikationen zu Rechtsfragen des internationalen (namentlich europäischen), aber auch ausländischen nationalen Rechts. Die (auch) internationale Ausrichtung unserer Forschung entspricht der heutigen Lebenswirklichkeit der Schweiz, die in ständig zunehmendem Masse von Entwicklungen im Ausland betroffen wird, die der rechtlichen Erfassung und Einordnung bedürfen. Dadurch, dass eine ständig zunehmende Zahl unserer Publikationen in englischer Sprache erscheint, werden Basler juristische Forschungsergebnisse auch ausländischen Leser leichter zugänglich.

Organisatorisch erfolgt unsere Forschung vorwiegend an den Professuren der Fakultät, die projektabhängig untereinander oder mit Partnern ausserhalb der Fakultät kooperieren. Hinzuge treten sind in den letzten Jahren vier Forschungsstellen oder -zentren, in denen die Forschung zu bestimmten Themenbereichen organisatorisch verselbständigt und in ihrer Sichtbarkeit erhöht wird. In chronologischer Reihenfolge sind dies das Zentrum für Life Sciences Recht (ZLSR), das e-PIAF (electronic Public Institutions and Administrations Research Forum), KOAMI (Forschungsstelle Kollektives Arbeitsrecht und Mitwirkung) und ZRMB (Zentrum für die Rechte von Menschen mit Behinderungen). Jede dieser Einheiten wird in der vorliegenden IUS Inhouse-Ausgabe im Detail vorgestellt.



Inhalt

6 **Insight**
Vier Fragen an Patrick Ebnöther

40 **Dies Academicus 2023**
Preise und Ehrungen

42 **Awards 2023/24**

Impressum

IUS inhouse
Newsletter der Juristischen Fakultät

Adresse
Peter Merian-Weg 8, 4002 Basel

Herausgeber
Juristische Fakultät, Basel

Kontakt
dekanat-ius@unibas.ch

Redaktion
Nicole Weber, Dekanat und
Kommunikationsstelle
Sven Fettback, Geschäftsführer

Gestaltung
Luise Kalkbrenner, Visuelle
Kommunikation

Druck
Druckerei Dietrich AG, Basel

43 **Faculty**
Erstsemesterevent 2024

47 **Vorstellungen**
Cordula Lötscher
49 Carolin Madörin
50 Vincent Mesmer
51 Luise Kalkbrenner
53 Nils Schaks
59 Phil Baumann

44 **Verabschiedungen**
Thomas Sutter-Somm
56 Beat Rudin
61 Niklaus Ruckstuhl

48 **Fakultätsausflug 2024**

52 **Schreibretraite | DocLunch**

54 **Forschungssemester**
Kurt Pärli

57 **Japanese Coast Guard Academy**
Anna Petrig

58 **Forschungsaufenthalt**
Anna Bleichenbacher

60 **COST Action Blue Rights**
Anna Petrig

62 **Digital Public Law Workshop**

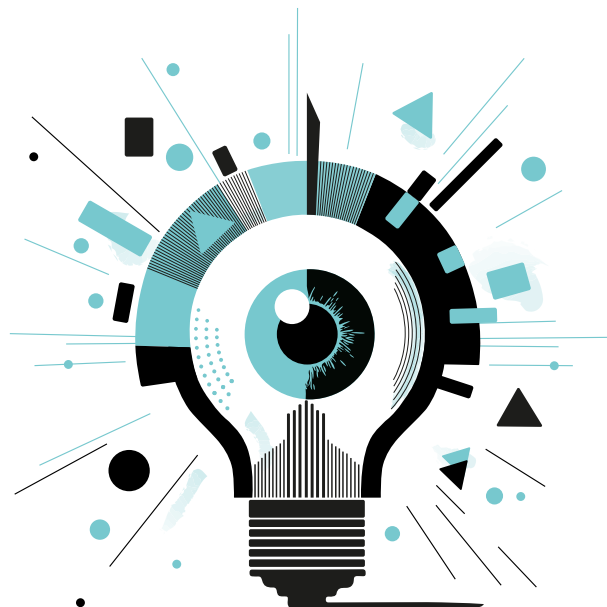
64 **Life**
Nachwuchspreis SAGW
Christapor Yacoubian

66 **Fachgruppe IUS**

68 **Archive**
Eine Zeit des Umbruchs: Die
Entstehung des Bachelor- und
des Masterstudiengangs an der
Juristischen Fakultät Basel

Focus

Forschung an der
Juristischen Fakultät Basel



8

**Der Anfang aller
Erkenntnis ist Staunen**

14

ZRMB

Zentrum für die Rechte von
Menschen mit Behinderungen

22

KOAMI

Forschungsstelle Kollektives
Arbeitsrecht und Mitwirkung

26

e-PIAF

electronic Public Institutions and
Administrations Research Forum

32

ZLSR

Zentrum für
Life Sciences-Recht

38

**Das Forschungsdekanat
stellt sich vor**

Zwischen Fakultätswandel & französischem Flair

Dr. Patrick Ebnöther nimmt zu vier Stichworten Stellung

Veränderungen

Im Jahr 1993 habe ich die Juristische Fakultät Basel als Erstsemester-Student kennengelernt und kenne sie nunmehr seit über dreissig Jahren aus verschiedenen Perspektiven. In dieser Zeitspanne hat sich die Fakultät erheblich gewandelt. Damals war sie in einem muffigen ehemaligen Schwesternhaus an der Maiengasse untergebracht, ohne Seminarräume und mit nur einem Sitzungszimmer, in dem alle Sitzungen, einschliesslich der Fakultätsversammlungen, stattfanden.

Ein besonders bemerkenswerter Wandel betrifft den Lehrkörper und die Studierenden. Vor dreissig Jahren waren nur 40% der Studierenden Frauen, heute sind es 61%. Damals gab es auch nur eine einzige Professorin und einige wenige weibliche Lehrbeauftragte und Assistentinnen. Heute hat sich das Verhältnis bei den Studierenden und den Assistierenden stark zugunsten der Frauen verändert. Auch bei den Professor:innen und Lehrbeauftragten ist die Fakultät deutlich weiblicher geworden, obwohl Frauen dort noch nicht in der Überzahl sind – was vielleicht auch nur eine Frage der Zeit ist.

Diese Veränderung ist eine der grössten,

aber gern übersehenen Entwicklung der Juristischen Fakultät. Für mich persönlich ein sehr positiver Wandel, der die Fakultät ausgewogener und vielfältiger gemacht hat.

Elektronische Prüfungen

Die Juristische Fakultät Basel blickt in verschiedenen Bereichen zukunftsorientiert nach vorne. So hat sie sich auf Initiative des neuen Studiendekans, der seit Februar 2024 im Amt ist, auch mit dem Thema elektronische Prüfungen beschäftigt. Trotz intensiver Bemühungen seitens der Fakultät und des Teams Bildungstechnologien vom Vizerektorat Lehre ist es bislang nicht gelungen, eine juristische Klausur in elektronischer Form durchzuführen. Ein Testlauf im Frühjahrssemester 2024 scheiterte aufgrund technischer Probleme, die vor der nächsten Durchführung zuerst behoben

werden müssen. Dabei bieten elektronische Prüfungen für alle Beteiligten zahlreiche Vorteile: Die Studierenden könnten die Prüfungen per Textverarbeitung schreiben; die Dozierenden müssten keine an sumerische Keilschrift erinnernden Handschriften entziffern und die Aufsichten und das Studiendekanat müssten die Klausuren nicht durch die Gegend transportieren und mehrfach zählen; ganz zu schweigen vom eingesparten Papier. Inzwischen sind insbesondere bei zwei elektronischen Klausuren im Fach Rechtsmedizin für Juristen wertvolle Erfahrungen gesammelt worden, die helfen sollen, in naher Zukunft grosse Klausuren im Bachelorstudium ohne technische Probleme elektronisch durchzuführen.



Mobilität

Die Betreuung von Mobilitätsstudierenden ist eine der schönsten Aufgaben meiner Tätigkeit an der Juristischen Fakultät. Dabei lassen sich zwei Arten von Mobilität unterscheiden: die Mobilität mit Schweizer Partneruniversitäten und die Mobilität mit ausländischen Partneruniversitäten sowie die strukturierte Mobilität in einem speziellen Studiengang und die unstrukturierte Mobilität an einer Partneruniversität. Während die Mobilitätsdestinationen innerhalb der Schweiz über die Jahre weitgehend unverändert geblieben sind, haben sich die internationalen Möglichkeiten deutlich erweitert. So können Studierende

heute beispielsweise zwischen fünf Universitäten in Frankreich wählen oder sogar nach Boston (USA) gehen und dadurch nicht nur eine andere Universität, sondern auch gleich ein anderes Land kennenlernen.

Die strukturierte Mobilität wird durch zwei Studiengänge ermöglicht: den Master bilingue mit der Partnerfakultät Genf sowie den EUCOR mit den Partnerfakultäten in Freiburg und Strassburg. Bei der Betreuung der Mobilitätsstudierenden unterstützt mich jeweils unser Mobilitätsbeauftragter, Professor Peter Jung, wofür ich sehr dankbar bin. Besonders erfreulich sind die positiven Rückmeldungen der Studierenden nach ihrem Auslandsaufenthalt. Unvergesslich bleibt für mich die Aussage einer Studentin, die an der Buchman Faculty of Law in Tel Aviv war: «Ich kann jedem ans Herz legen, sich von Herrn Ebnöther in die Wüste schicken zu lassen.»

Ferien

Das Wort «Ferien» beginnt mit dem Buchstaben «F» und erinnert mich sofort an Frankreich, jenem Land im Westen, das die Geschichte der Schweiz stark mitgeprägt hat. Frankreich ist meine Lieblingsferiendestination, und ich habe dort bereits viele Regionen und Sehenswürdigkeiten erkundet: die Provence, die Cote d'Azur und den historischen Weg über Sisteron, den Napoleon einst bei seiner Rückkehr aus dem Exil beschritt. Besonders schön sind die wundervollen und endlosen Lavendelfelder entlang der Strassen

und die vielen historischen Monumente, wie das römische Theater in Orange und der – für mich ungeheuer beeindruckende – Pont du Gard bei Nîmes.

Aber auch die nahegelegenen Regionen wie das Elsass und die Franche-Comté bieten eine Fülle an Geschichte und Kultur, vom guten französischen Essen ganz zu schweigen – es heisst ja nicht umsonst «Leben wie Gott in Frankreich». In Hunawir im Elsass gibt es – nur als kleines Beispiel – eine Wehrkirche, ähnlich der in meinem Wohnort Muttenz. Absolut sehenswert und so nah!

Paris und das «Valle de Loire» habe ich ebenfalls besucht, ebenso wie die Bretagne. Die Loire mit ihren prachtvollen Schlössern haben mich tief beeindruckt. Das Schloss Chambord ist so faszinierend, dass seit langem ein Bild davon meinen Computerhintergrund im Büro zielt. Einige dieser Schlösser bieten sogar Übernachtungsmöglichkeiten und gehören zu den schönsten Orten, die ich je gesehen habe. Und wenn ich an Chambord denke, denke ich ab und an daran, als vor beinahe zwanzig Jahren meine damalige Dekanin anrief, als ich gerade das Schloss Chambord besichtigen wollte. Ich musste das Gespräch kurzhalten. Sie zeigte vollstes Verständnis für meine damalige Prioritätensetzung.

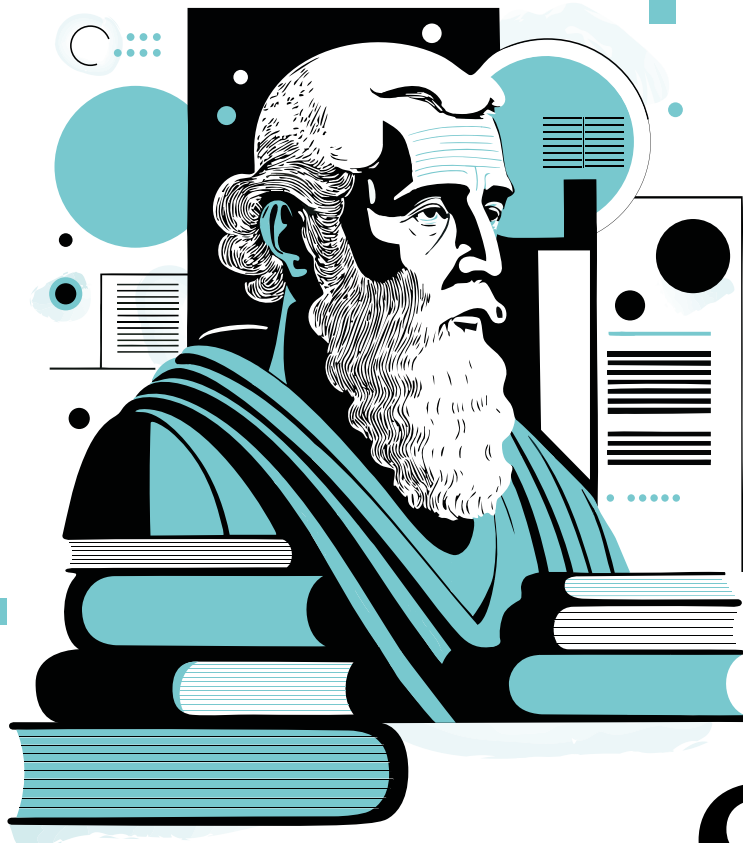
Frankreich ist für mich mehr als nur Ferien – es ist ein Ort voller Geschichte, kulturellem Reichtum und unvergesslichen Erlebnissen.



Der Anfang aller
Erkenntnis ist

STAUNEN

Forschung gehört zum Kernauftrag jeder Universität.
Was aber bedeutet «Forschung»? Das (Er-)Finden
von neuem Wissen – sicherlich. Das Konfrontieren und
Systematisieren von vorhandenen mit neuen
Einsichten – gewiss. Aber was heisst das?



Schon in der Antike war klar, dass am Anfang der Erkenntnis das Staunen steht; das zeigt schon die Paraphrase von Platon- und Aristoteles-Zitaten im Titel. Forschen hat daher viel mit Neugierde zu tun. Das Grundrecht auf Wissenschafts- und Forschungsfreiheit, das auch die Schweizer Bundesverfassung in ihrem Artikel 20 festschreibt, ist daher nicht einfach ein persönliches Privileg der Forschenden. Es soll vielmehr einen institutionellen Rahmen schaffen, in dem die Wissenschaft ihre Aufgabe erfüllen kann, «Neuem auf den Grund zu gehen».

Damit sind bereits zwei zentrale Anliegen wissenschaftlicher Forschung angesprochen: Es geht darum, über das Bestehende hinaus zu denken, neue Wege zu gehen (heute sagt man wohl lieber «Innovation») und dies in einer strukturierten und methodisch verantworteten Weise zu tun.

Forschung im 21. Jahrhundert zu betreiben heisst aber auch, sich grundsätzlichen Fragen an das traditionelle Wissenschaftsverständnis zu stellen. Drei davon seien hier angesprochen:

ERSTENS

Das Fortschrittsdenken, das in der Vergangenheit zum Selbstverständnis wissenschaftlicher Forschung gehört hat, steht schon länger in der Kritik und verlangt heute nach einer differenzierten Betrachtung. Dennoch bleibt es das Ziel von Forschung, die Welt, in der wir uns bewegen und die sich um uns und durch uns laufend verändert, in all ihren Dimensionen und Interdependenzen immer besser zu erschliessen und zu verstehen.

ZWEITENS

Während sich über Jahrhunderte sagen liess, methodisches Vorgehen bedeute, dass Wissenschaft auf Objektivität zielt, wird dieser Anspruch erkenntnistheoretisch schon seit geraumer Zeit in Frage gestellt. Die meisten bestehen jedoch nach wie vor und zu Recht darauf, dass wissenschaftliche Forschung, die diesen Namen verdient, in einer Weise («Methode») vorgeht, die nicht einfach Privateinsichten generiert, sondern Ergebnisse, die von anderen nachvollziehbar und wiederholbar und damit auch kritisierbar und falsifizierbar sind: Intersubjektivität als Qualitätsstandard von Forschung. Freilich setzt auch hier ein kritischer Diskurs an, der auf die Standortgebundenheit wissenschaftlichen Arbeitens hinweist. Forschung findet ja nicht im luftleeren Raum statt und wird nicht von völlig neutralen Intellekten betrieben, die sich zur «scientific community» aggregieren, sondern von konkreten Menschen in ihren jeweiligen Lebenssituationen und Vorverständnissen. So berechtigt dieses Anliegen ist, gilt es darauf zu achten, dass die Ideologiekritik nicht ihrerseits zu Reideologisierung führt.

DRITTENS

Ein dritter Punkt, der mit dem vorigen zusammenhängt, zeigte sich besonders in der Covid-19-Pandemie. Während Interessengegensätze und Machtstreben für das System «Politik» immer schon charakteristisch waren, verstand sich das System «Wissenschaft» demgegenüber als nicht interessengeleitet und -abhängig. Gerade in der Diskussion um die richtigen Antworten auf die Pandemie und in der Pandemie wurde indes deutlich, dass viele Menschen «die Wissenschaft», vor allem die an den Universitäten institutionalisierte Forschung, distanziert sehen oder gar ablehnen, da sie diese im Dienste politischer oder anderer Interessen sehen. Die damit einhergehende Wissenschaftsskepsis ist nicht nur ein punktuelles Phänomen, sondern eine echte Herausforderung, gerade für staatliche Universitäten, die einen öffentlichen Auftrag haben und aus öffentlichen Haushalten finanziert werden. Hier sind in der Tat bessere Kommunikation und Erklärung gefordert. Gleichzeitig darf nicht vergessen werden, dass es hier auch zu Spannungen zum eigentlichen Kernauftrag der Universitäten kommen kann, wenn Wissenschaftskommunikation nämlich wichtiger wird als die Wissenschaft selbst.

All das Gesagte ist auch für die Forschung an einer juristischen Fakultät relevant. Dazu kommt, dass sich Universitäten nach ihrem aus dem europäischen Mittelalter (und womöglich von noch früher) stammenden Selbstverständnis als «Gesamtheit» verstehen, in der verschiedene wissenschaftliche Disziplinen arbeitsteilig nebeneinander betrieben werden und einander gegenseitig befruchten. Auch die Universität Basel lebt diesen Anspruch der «Volluniversität» und der Disziplinenvielfalt. Von daher ist die Interdisziplinarität der Forschung in einer Universität schon institutionell grundgelegt.

Über die Zeit haben sich die bevorzugten Partnerdisziplinen der Rechtswissenschaft jedoch verändert und übrigens auch, welche Wissenschaft jeweils beanspruchen konnte, als «Leitwissenschaft», also als methodischer Kompass für die anderen aufzutreten. Einstmals – im Zeitalter der «beiden Rechte», des kanonischen und des römisch-säkularen Rechts – war es die Theologie. Mit ihr verstand man sich auch deshalb so gut, da sie ebenfalls mit autoritativen Texten arbeitet, die sich die Forschenden nicht einfach aussuchen können, sondern die ihnen der Normsetzer vorgibt.



Das methodisch angeleitete Durchdringen, Verstehen und Ordnen von Texten sowie deren Verortung in die entsprechenden Kontexte ist der Rechtswissenschaft auch nach wie vor mit Geistes-/Kulturwissenschaften wie etwa Literatur-, Geschichtswissenschaften und der Philosophie gemeinsam. Als Sozialwissenschaft gibt es für die Rechtswissenschaft freilich auch viele Verbindungslinien zur Soziologie und den Wirtschaftswissenschaften.

Eine besondere Herausforderung entsteht heute daraus, dass sich einerseits die Naturwissenschaften (einschliesslich der naturwissenschaftlich-medizinischen Forschung), andererseits die Formalwissenschaften (Mathematik, Logik, Informatik) zunehmend als Leitdisziplinen etablieren. Ein wichtiger Indikator dafür ist, in welche Felder der Löwenanteil der Forschungsförderung fliesst. Für die Rechtswissenschaften gibt es hier vielfältige Anknüpfungspunkte: Medizinrecht, Life Sciences-Recht, Recht der Digitalisierung, etc. Eigentlich ist den Naturwissenschaften, der Mathematik und Logik das Arbeiten mit «Gesetzen» ebenso in die Wiege gelegt, nur dass sich die methodischen Vorverständnisse doch oft spürbar unterscheiden. Hier droht die Jurisprudenz heutzutage bisweilen in die Rolle eines blossen «Zuarbeitens» zu geraten, während die «eigentliche» Forschung – in der öffentlichen, aber teilweise auch in der akademischen Wahrnehmung – woanders geleistet wird. Und der zunehmende institutionelle Druck zur Drittmittelinwerbung kann durch die Allokation und Reallokation von Personal- und Sachressourcen Dynamiken befördern, die Forschungsfreiheit sowohl inhaltlich als auch methodisch in problematischer Weise steuern, zwischen den und innerhalb der Disziplinen.

Ein letzter Gesichtspunkt: Universitäten haben sich – und einmal mehr geht der Blick ins Mittelalter – trotz ihrer inneren Vielfalt nie selbst genügt, sondern waren stets im Gespräch und Austausch mit anderen Universitäten. Forschung macht nicht vor Grenzen halt und ist daher von ihrem Selbstverständnis her international. Das gilt auch für die Rechtswissenschaft, auch wenn deren Teildisziplinen oft auf Fragen des nationalen Rechts konzentriert sind: im Verfassungs- und Verwaltungsrecht, im Zivil- und Strafrecht, etc. Nichtsdestotrotz eröffnet – gerade in einem kleineren, international überaus vernetzten Land mit einer mehrsprachigen Rechtsordnung wie der Schweiz – der Blick über die Grenzen wichtige rechtsvergleichende Einsichten. Und angesichts der in Umfang und Intensität zunehmenden Rechtssetzungsaktivität der Europäischen Union stellt sich für die Schweiz ohnehin laufend und quer durch die ganze Rechtsordnung die Frage, inwieweit sich die nationale Rechtssetzung und -anwendung an harmonisierten europäischen Standards orientieren oder diese überhaupt übernehmen sollen. Ganz im Zeichen dieser grenzüberschreitenden – transdisziplinären, rechtsvergleichenden, internationalen Forschung – steht auch die Juristische Fakultät mit ihren vier Forschungsstellen: dem Zentrum für Life Sciences-Recht (ZLSR), dem Electronic Public Institutions and Administrations Research Forum (e-PIAF) der Forschungsstelle für Kollektives Arbeitsrecht und Mitwirkung (KOAMI) sowie dem Zentrum für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (ZRMB).

«Der rechtswissenschaftlichen Forschung gehen die Fragen nicht aus, und das ist gut so. Denn Fragen kommt aus dem Staunen.»

– Andreas Müller





ZRMB

Zentrum für die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Text: Prof. Dr. Markus Schefer, Professor für Staats- und Verwaltungsrecht
Dr. Caroline Hess-Klein, Lehrbeauftragte im Öffentlichen Recht



Prof. Dr. Markus Schefer
Mitglied des UNO-Ausschusses für die Rechte
von Menschen mit Behinderungen,
Co-Leiter des ZRMB

TRÄGERSCHAFT, ZWECKE, ORGANISATION

Im Frühjahr 2024 gründete die Professur Schefer gemeinsam mit der schweizerischen Dachorganisation der Behindertenverbände, Inclusion Handicap, das Zentrum für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (ZRMB). Dieses Zentrum widmet sich der wissenschaftlichen und praktischen Auseinandersetzung mit den Rechten von Menschen mit Behinderungen. Die universitäre Seite steuert die wissenschaftlichen Kenntnisse bei, Inclusion Handicap bringt seine grosse Erfahrung mit den rechtspraktischen Fragestellungen ein.

Das Zentrum wirkt darauf hin, die Rechte von Menschen mit Behinderungen wissenschaftlich zu analysieren, sie zu verstehen, zu konkretisieren und dazu beizutragen, dass sie in Recht und Gesellschaft verwirklicht werden. Zu diesen Zwecken betreibt es rechtswissenschaftliche Forschung über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, erbringt den Gemeinwesen und Privaten entsprechende Dienstleistungen, unterstützt Vorkehren im Bereich der Rechtspflege, informiert die Öffentlichkeit und führt Veranstaltungen durch. Dabei setzt es sich sowohl mit dem internationalen Recht als auch mit dem Landesrecht der Schweiz auseinander und ist rechtsvergleichend tätig. Es arbeitet mit privaten und öffentlichen Stellen zusammen. Die gemeinsame Trägerschaft stellt sicher, dass das Zentrum sowohl die wissenschaftlichen als auch die praktischen Dimensionen der Rechte von Menschen mit Behinderungen versteht.



Dr. Caroline Hess-Klein
Vorsitzende der Geschäftsleitung von Inclusion
Handicap, Co-Leiterin des ZRMB

Das Zentrum wird von Caroline Hess-Klein und Markus Schefer gemeinsam geleitet. Verschiedene Mitarbeiterinnen ergänzen das Team: Virginie Raemy, Arun Bolkensteyn, Nuria Frei, Eva Molinari, Marina Stricker und Dshamilja Bergsma. Einige Mitarbeiterinnen sind von der Universität angestellt, andere von Inclusion Handicap, die einen arbeiten in Basel, die anderen in Bern. Dabei arbeiten je nach Projekt unterschiedliche Mitarbeiterinnen zusammen.

Mit der Gründung des Zentrums beginnen wir nicht bei null. Die Professur Schefer und Inclusion Handicap arbeiten im Bereich der Rechte von Menschen mit Behinderungen schon seit über zwanzig Jahren eng zusammen. Diese Zusammenarbeit hat im Verlaufe der Jahre im Rahmen einer grösseren Zahl gemeinsamer Projekte stattgefunden, einige von längerer Dauer, andere waren punktuell und kurz. Verschiedene der heute laufenden Projekte wurden noch vor der Gründung des Zentrums begonnen und werden nun in seinem Rahmen weitergeführt.

VERANKERUNG DER RECHTE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Die Rechte von Menschen mit Behinderungen sind auf völkerrechtlicher Ebene in der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UNO) verankert, welche die Schweiz im Jahr 2014 ratifizierte. Diese Konvention ist der neueste der neun grossen Menschenrechtsverträge der UNO. Auf der Ebene des Landesrechts finden sich sowohl im Bundesrecht als auch im Recht der Kantone und der Gemeinden eine grosse Vielfalt an Rechtsgrundlagen. Dabei sind alle Stufen der Rechtssetzung vertreten, vom Bundesverfassungsrecht bis zu Reglementen von Gemeinden. Diese Erlasse liegen schwergewichtig im Öffentlichen Recht und im Prozessrecht, erstrecken sich verschiedentlich aber auch auf das Privatrecht. Das Zentrum befasst sich mit diesem ausserordentlich weit verzweigten, recht neuen und praktisch nicht systematisierten Rechtsstoff. Dabei nehmen wir regelmässig auch eine rechtsvergleichende Perspektive ein, um den Fundus an rechtlich anderswo schon realisierten Ideen möglichst gross zu gestalten.

WISSENSCHAFTLICHE BEGLEITUNG DER RECHTSETZUNG

Die Professur Schefer und Inclusion Handicap haben verschiedene Kantone in ihren Rechtssetzungsverfahren zum Erlass von Behindertenrechtsgesetzen beraten: In den Kantonen Basel-Stadt, Wallis und Basel-Landschaft unterstützten wir die Behörden in der Erarbeitung entsprechender Gesetze, die heute in Kraft stehen. Im Kanton Genf begleiten wir seit zwei Jahren den Gesetzgebungsprozess ebenfalls sehr eng; die öffentliche Vernehmlassung des Vorentwurfs wurde im November 2024 abgeschlossen, im Jahr 2025 dürfte die parlamentarische Beratung anstehen. Für den Kanton Waadt haben wir Vorabklärungen für die Erarbeitung einer behindertenrechtlichen Gesetzgebung durchgeführt. Im Kanton Basel-Landschaft feilen wir gegenwärtig an den Abschlussarbeiten für ein Musterreglement zur Umsetzung des kantonalen Behindertenrechtsgesetzes in den Gemeinden.

Auf Bundesebene laufen gegenwärtig die Vorarbeiten an der Revision des Behindertengleichstellungsgesetzes. Das Zentrum arbeitet

mit Mitgliedern der Bundesversammlung zusammen, um die parlamentarischen Beratungen des bundesrätlichen Entwurfes vorzubereiten. Es leistet zudem Vorarbeiten im Hinblick auf eine allfällige Ratifikation des Fakultativprotokolls zur Behindertenrechtskonvention. Dieses würde ein Individualbeschwerderecht gegen letztinstanzliche Entscheide von Schweizer Gerichten an den UNO-Ausschuss über die Rechte von Menschen mit Behinderungen eröffnen und die Zuständigkeit des Ausschusses zur Durchführung von Untersuchungsverfahren gegenüber der Schweiz schaffen. Darüber hinaus nehmen wir an verschiedenen weiteren aktuellen Rechtsetzungsprojekten auf Bundesebene teil, etwa mit Bezug auf die Triage beim Zugang zu intensivmedizinischen Behandlungen (>[Motion 22.3246](#))¹ oder zur Abschaffung des Ausschlusses von Menschen unter umfassender Beistandschaft von den politischen Rechten (>[Motion 24.4266](#))².

Das Zentrum begleitet zudem den laufenden Prozess der Inklusionsinitiative aus wissenschaftlicher Perspektive. Diese Volksinitiative möchte die Bundesverfassung um einen Artikel 8a ergänzen. Sie zielt darauf, die verfassungsrechtlichen Grundlagen zu schaffen, um die innerstaatliche Umsetzung der völkerrechtlichen Verpflichtungen von Bund und Kantonen aus der Behindertenrechtskonvention zu stärken. Die Volksinitiative dient damit als ein Instrument zur Durchsetzung bestehender Rechtspflichten. Caroline Hess-Klein und Markus Schefer haben den Text des neuen Artikels 8a in wesentlichem Masse geprägt und begleiten den gegenwärtig laufenden Prozess in wissenschaftlicher und strategischer Sicht eng.

«Das ZRMB unterstützt staatliche und private Akteure bei der Erarbeitung und Umsetzung der Rahmenbedingungen, die für eine gleichberechtigte Teilhabe der 1.9 Mio. Menschen mit Behinderungen in der Schweiz nötig sind.»

– Caroline Hess-Klein



STRATEGISCHE PROZESSFÜHRUNG

Im Bereich der Rechtsanwendung begleitet das Zentrum das Programm von Inclusion Handicap zur strategischen Prozessführung (www.we-claim.ch)³ in wissenschaftlicher Hinsicht. Auf der Grundlage einer detailliert ausgearbeiteten Strategie werden Fälle ausgewählt, die von besonderer strategischer Bedeutung sind. Diese Auswahl wird von einem Expertengremium begleitet, in welchem Caroline Hess-Klein und Markus Schefer Einsitz haben. Anwältinnen und Anwälte von Inclusion Handicap und wenn nötig externe Kanzleien führen die ausgewählten Fälle vor Verwaltungsbehörden und Gerichten. Gegenwärtig sind in diesem Rahmen acht Fälle hängig, vier wurden abgeschlossen. In einem Fall, in welchem die Verlängerung der zur Verfügung stehenden Zeit für die numerus clausus-Prüfung des Veterinärmedizin-Studiums für eine Frau mit Dyslexie in Frage steht, hob das Bundesgericht am 7. Mai 2024 in einer öffentlichen Urteilsberatung (BGer 2C_299/2023 vom 7. Mai 2024 – Marion Vassaux) den abweisenden Entscheid des Berner Verwaltungsgerichts auf und wies den Fall zur Einholung von Gutachten und Neuentscheidung an die Vorinstanz zurück. In einem weiteren Fall, in welchem die Einschulung eines autistischen Kindes in die Regelschule oder die Sonderschule und entsprechende Anpassungsmassnahmen streitig sind, wurde gegen ein abweisendes Urteil des Bundesgerichts (BGer 2C_346/2022 vom 25. Januar 2023) im Januar 2024 eine **>Beschwerde beim Kinderrechtsausschuss der UNO**⁴ erhoben. Der Fall ist dort hängig.

3

www.we-claim.ch


4

www.ohchr.org


LEHRE UND VORTRÄGE

Das Zentrum betreut die Lehrangebote der Juristischen Fakultät im Behindertengleichstellungsrecht. Dies sind die Vorlesung im Master-Studium, die Clinic, in deren Rahmen die Studierenden Einsätze in der Praxis leisten, und ein Seminar. Unsere Fakultät ist die einzige rechtswissenschaftliche Fakultät in der Schweiz mit einem solchen Angebot. Zahlreiche Lehrangebote ausser Haus ergänzen diese Lehrveranstaltungen: So führten wir beispielsweise einen Workshop über die Prozessführung im Rahmen des Fakultativprotokolls zum UNO-Übereinkommen in Süd-Korea durch und unterrichteten die Behindertenverbände in Georgien, Deutschland, Kasachstan und in der Schweiz in der Auslegung und der Anwendung des Übereinkommens.

Zusätzlich zum Lehrangebot halten wir im Rahmen des Zentrums Vorträge über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vor wissenschaftlichem und vor praktisch ausgerichtetem Publikum im In- und Ausland. Eher ungewöhnlicher Natur war ein einwöchiger Besuch in Tadschikistan mit dem Ziel, die dortige Regierung und Verwaltung über die Verpflichtungen zu unterrichten, die das Land im Falle einer Ratifikation des UNO-Übereinkommens eingehen würde. Die Ratifikation steht allerdings bis heute noch aus.

VERANSTALTUNGEN

Seit 2014 organisieren Inclusion Handicap und die Professur Schefer, gemeinsam mit dem Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, alljährlich eine **>Tagung über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Heute wird diese Tagung im Rahmen des Zentrums durchgeführt. Sie bringt Leute zusammen, die sich in Behindertenorganisationen, in Behörden oder in der Wissenschaft mit den Rechten von Menschen mit Behinderungen auseinandersetzen, sich aber kaum oder gar nicht begegnen; sie ist aktuellen Fragestellungen und Rechtsentwicklungen gewidmet und wird von Referentinnen und Referenten aus dem In- und Ausland bestritten. Die nächste Tagung findet am 26. Juni 2025 statt, wiederum in der Aula unserer Universität. Im Juni 2024 führte das Zentrum einen sogenannten «Side Event» an der Konferenz der Vertragsstaaten des UNO-Übereinkommens in New York durch. Diese Veranstaltung war dem Thema der strategischen Prozessführung im Bereich der Rechte von Menschen mit Behinderungen gewidmet und richtete sich an die Vertreterinnen und Vertreter der Vertragsstaaten und der Behindertenverbände. Zusätzlich zu den Teilnehmenden aus der Schweiz diskutierten Praktikerinnen und Praktiker der strategischen Prozessführung in den Rechtssystemen Australiens, des Inter-Amerikanischen Menschenrechtsschutzes und der Europäischen Menschenrechtskonvention ihre jeweiligen Ansätze und Erfahrungen. Gegenwärtig bereiten wir einen «Side Event» an der Vertragsstaatenkonferenz im Juni 2025 zum Recht auf Zugang zur Justiz nach Art. 13 des UNO-Übereinkommens vor.**



Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Tagung 2024 in der Aula



Assistenzhunde unterhalten sich miteinander



Zufriedene Teilnehmerinnen und Teilnehmer



Raphaëla Cueni (Assoziiertes Mitglied ZRMB) referiert



Video von der
Tagung 2024:



Stau beim Eingang zur Aula

Informationen zur
Tagung 2025:



Podium mit Islam Alijaj (Nationalrat, Assoziiertes Mitglied ZRMB) mit Assistentin Gloria Fischer, Sébastian Kessler (Grossrat Waadt, Assoziiertes Mitglied ZRMB) und Caroline Hess-Klein (ZRMB) (v.l.n.r.)



Markus Schefer (ZRMB) referiert



Angeregte Unterhaltung in der Pause



Pause im Schatten der Sonnenschirme

UNO-AUSSCHUSS ÜBER DIE RECHTE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Markus Schefer ist bis Ende 2026 als Mitglied des UNO-Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen gewählt. In diesem Rahmen ist das Zentrum zunächst eng in die Vorarbeiten der jeweils zwei jährlichen Sessionen des Ausschusses eingebunden. Jene Staatenberichtsverfahren, in denen Markus Schefer als Referent amtiert, werden detailliert vorbereitet und der Dialog mit den Delegationen der Staaten strukturiert. Pro Session sind dies üblicherweise zwei bis drei Staaten. Für die kommende März-Session laufen die Vorbereitungsarbeiten für die Staatenprüfung der Europäischen Union. Hinzu kommt die Vorbereitung aller Entscheide des Ausschusses im Individualbeschwerdeverfahren; dies, weil Markus Schefer den Vorsitz der Arbeitsgruppe des Ausschusses für Individualbeschwerden innehat. Ein dritter Bereich betrifft die Revision der Arbeitsmethoden des Ausschusses und ihre Koordination mit jenen der anderen Vertragsstaatenorgane der UNO im Bereich des Menschenrechtsschutzes; sie werden im Rahmen des Zentrums vorbereitet und in Workshops mit Vertreterinnen und Vertretern der anderen Vertragsstaatenorgane diskutiert. Diese Workshops werden von der Geneva Academy durchgeführt und von der Schweiz finanziert.



Wahl der Mitglieder des UNO-Ausschusses in New York

«Die Rechte von Menschen mit Behinderungen sind geltendes Recht. Sie können aber nur mit grossem Einsatz aller Beteiligten verwirklicht werden.»

– Markus Schefer

WISSENSCHAFTLICHE PUBLIKATIONEN UND GUTACHTEN

In zahlreichen Aufsätzen trägt das Zentrum zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung über die Rechte von Menschen mit Behinderungen bei. Dabei stehen regelmässig Themen von besonderer praktischer Bedeutung im Vordergrund. Im Rahmen gutachterlicher Tätigkeit wird zudem konkreten Rechtsfragen näher nachgegangen, etwa zur Tragung der Kosten für Übernachtungen von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen in Sonderschulen.

Gegenwärtig werden im Rahmen des Zentrums zwei Dissertationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verfasst. Die eine geht der Frage der Vereinbarkeit des Erwachsenenschutzrechts des Zivilgesetzbuches (ZGB) mit dem Recht auf gleiche Anerkennung von dem Recht nach Art. 12 des Übereinkommens nach, die andere strukturiert den Anspruch auf Zugang zur Justiz nach Art. 13 des Übereinkommens. Eine weitere Dissertation ist in Vorbereitung und wird sich mit der Verpflichtung der Vertragsstaaten nach Art. 31 des Übereinkommens zur Datensammlung und zum Führen von Statistiken über die Lebensumstände von Menschen mit Behinderungen befassen.

Geplant ist, das Buch von Markus Schefer und Caroline Hess-Klein zum Behindertengleichstellungsrecht aus dem Jahr 2014 neu zu konzipieren. Angesichts des erheblichen Aufwandes, der dafür erforderlich ist, erscheint eine zügige Ausarbeitung aber erst mit dem Ablauf der Mitgliedschaft im UNO-Ausschuss als realistisch.



Vortragende an der Veranstaltung des ZRMB zur strategischen Prozessführung in NewYork

LAUFENDE ARBEITEN AM WEITEREN AUFBAU DES ZENTRUMS

Gegenwärtig laufen die Arbeiten an der Website des Zentrums ([->www.zrmb.org](http://www.zrmb.org)). Da die universitären Seiten trotz einer entsprechenden Verpflichtung im kantonalen Recht nicht barrierefrei ausgestaltet sind, wird dafür eine separate Plattform verwendet. Zudem sind wir in Gesprächen mit Persönlichkeiten, die sich mit den Rechten von Menschen mit Behinderungen auseinandersetzen, in Wissenschaft, Politik, Verwaltung, Advokatur und Privatwirtschaft. Ziel ist es, sie als assoziierte Mitglieder des Zentrums zu gewinnen und auf ihre je spezifischen Fachkenntnisse zurückgreifen zu können.

SCHLUSS

Insgesamt, so hoffen wir, kann das Zentrum die Auseinandersetzung mit den Rechten von Menschen mit Behinderungen in der Wissenschaft und der Praxis weiter intensivieren. Ziel ist es, einen wesentlichen Beitrag zur tatsächlichen Gewährleistung der Rechte von Menschen mit Behinderungen in der Schweiz zu leisten.



Zentrum für die Rechte
von Menschen
mit Behinderungen

ZRMB-Website:



KOAMI

Forschungsstelle Kollektives Arbeitsrecht und Mitwirkung

Text: Prof. Dr. Kurt Pärli, Professor für Soziales Privatrecht
Dr. Nic Frei, wissenschaftlicher Mitarbeiter im Privatrecht

Was ist KOAMI?

Die Forschungsstelle KOAMI ist angegliedert an die Professur für Soziales Privatrecht der Juristischen Fakultät der Universität Basel. Gewählt wurde ein Name, welcher einerseits den zweiseitigen Fokus (Kollektives Arbeitsrecht und Mitwirkung) repräsentiert und andererseits Interesse weckt – auch wenn zugegebenermassen Assoziationen mit aus Fantasyromanen stammenden Fabelwesen oder japanischen Restaurantketten entstehen könnten. Aber sprechen Sie den Namen ruhig einmal laut aus, während Sie diese Zeilen lesen: KOAMI. Klingt gut, oder?

Womit beschäftigen wir uns?

Das kollektive Arbeitsrecht bildet u.a. den Rahmen für die ungefähr 600 Gesamtarbeitsverträge (GAV) in der Schweiz, welchen fast zwei Millionen Arbeitnehmende unterstehen. Diese beachtlichen Zahlen unterstreichen die enorme Wichtigkeit einer funktionierenden Sozialpartnerschaft in der Schweiz.

Das Mitwirkungsrecht hingegen regelt die kollektive Vertretung der Interessen der Arbeitnehmenden innerhalb eines Betriebs – etwa durch eine Personalkommission, welcher insbesondere in den Bereichen des Gesundheitsschutzes und bei Massenentlassungen Mitbestimmungsrechte zukommen. Die hauptsächlich relevante gesetzliche Regelung – sinnigerweise kurz Mitwirkungsgesetz genannt – ist sowohl hinsichtlich des Umfangs von sage und schreibe 16 Artikeln als auch hinsichtlich der von ihr garantierten Rechte eher bescheiden.

In einem weiteren Sinne ist unter betrieblicher Mitwirkung auch die Debatte um Democracy at the Workplace zu verstehen. Im Zusammenhang mit der Diskussion um Machtverhältnisse am Arbeitsplatz haben einige Autorinnen (etwa Elizabeth Anderson in Private Government) die Macht der Arbeitgeberin mit der Macht eines Staates verglichen. Ein zugegebenermassen zumindest gewöhnungsbedürftiger, ja vielleicht sogar übertrieben anmutender Vergleich. Die Macht des Staates geniesst jedoch eine besondere Legitimation und wird u.a. von Menschen-



Prof. Dr. KURT PÄRLI
Leiter

Die rechtswissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem kollektiven Arbeitsrecht und dem Recht der Mitwirkung bietet vielversprechende berufliche Perspektiven und eine sinnvolle Tätigkeit.

– Kurt Pärli



KOAMI-Team (v.l.n.r.): Antje Stadelmann, Kurt Pärli, Nic Frei

Die Gestaltung der Arbeitswelt des 21. Jahrhunderts durch kollektive Vereinbarungen und das Zusammenspiel von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerinteressen im Rahmen der betrieblichen Mitwirkung ist ein spannendes Feld – eine handfeste Thematik, nahe am Puls der Zeit. Ich freue mich, mit dem KOAMI-Team dieses Feld zu beackern!

– Nic Frei



Dr. NIC FREI
Stv. Leiter

rechten – als Abwehrinstrumenten und Garantien des Individuums – wie auch von der Demokratie als Instrument des Kollektivs limitiert. Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger können regelmässig eine richtiggehende Flut an Abstimmungs- und Wahlunterlagen ausfüllen, wobei die Themenspanne von Neubauten eines Basketballfeldes in einer Gemeinde über die Frage, ob alle Kühe Hörner haben sollen oder nicht bis hin zu wegweisenden Richtungsentscheidungen betreffend unseres Verhältnisses zur Europäischen Union reichen.

Am Arbeitsplatz hingegen – wo viele Menschen einen beträchtlichen Teil ihrer Lebenszeit verbringen – ist es mit der Mitbestimmung oder gar Mitentscheidung in aller Regel nicht weit her: Demokratische Rechte am Arbeitsplatz weisen in der Schweiz insgesamt eine ernüchternd geringe Ausprägung auf. Dies kann mit Fug und Recht als verpasste Chance bezeichnet werden. Schliesslich zeigen Untersuchungen aus anderen europäischen Ländern, dass eine gelebte Mitwirkung oder gar -bestimmung der Arbeitnehmenden im Betrieb zu einer erhöhten Produktivität beiträgt und somit in einem kompetitiven Umfeld auch im Interesse der Arbeitgeberin und der Gesamtwirtschaft liegt.

Wirtschaftlicher, gesellschaftlicher, sozialer und technologischer Wandel bieten für Arbeitgebende und Arbeitnehmende Chancen – sie bringen jedoch auch neue Herausforderungen und rechtliche Probleme mit sich. Dies trifft auch auf das kollektive Arbeitsrecht und das Recht der innerbetrieblichen Mitwirkung zu.



Im Diskurs: Kurt Pärli, Nic Frei

Gemeinsames Merkmal des Kollektiven Arbeitsrechts und des Rechts der betrieblichen Mitwirkung ist die grosse praktische Bedeutung im betrieblichen Alltag. Beide sind aber bislang rechtswissenschaftlich (zu) wenig bearbeitet: Es fehlt an einer systematischen Auseinandersetzung mit bestehender Judikatur und Entscheiden paritätischer Kommissionen, an Aufsätzen zu aktuellen Themen wie auch an kritischer Reflexion zu Grundfragen. Auch wird die Thematik an keiner anderen juristischen Fakultät umfassend bearbeitet. Es handelt sich mit anderen Worten um terra incognita.

KOAMI will dies ändern und eine rechtswissenschaftlich fundierte und praxisnahe Bearbeitung konkreter Fragestellungen vornehmen.

Was bieten wir an?

KOAMI beteiligt sich einerseits an der Forschung: Mit durch Drittmittel finanzierten Forschungsprojekten, wissenschaftlichen Publikationen sowie Vorträgen an nationalen und internationalen Kongressen leisten wir einen substanziellen Beitrag zur Rechtsfortbildung im kollektiven Arbeitsrecht und Mitwirkungsrecht. Zudem fördern wir den wissenschaftlichen Nachwuchs durch die Vergabe entsprechender Masterarbeits- und Dissertationsthemen. Im KOAMI-Team arbeiten wir unter anderem an Kommentaren zum Mitwirkungsgesetz (MitwG) und zum Bundesgesetz über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen (AVEG).

Andererseits bietet KOAMI Dienstleistungen an: Wir erstellen Studien und Rechtsgutachten für Verwaltungsbehörden, parlamentarische Kommissionen, Unternehmen, Arbeitnehmenden- und Arbeitgebendenverbände, Vollzugsorgane von GAV, Personalkommissionen und weitere Organisationen, die mit Fragen des kollektiven Arbeitsrechts und der innerbetrieblichen Mitwirkung konfrontiert werden. Auch stehen wir für Beratungsmandate und die Durchführung von Weiterbildungen zur Verfügung.



ANTJE STADELMANN
Administrative Koordinatorin

Gerne begleite ich eine lebhafte und zielorientierte Auseinandersetzung bei den Inhalten des KOAMI-Konzeptes.

– Antje Stadelmann

Welchen Anspruch haben wir?

Als Forschungsstelle der Juristischen Fakultät der Universität Basel sind wir unabhängig von den Interessen einzelner Parteien und betrachten die Gegebenheiten unvoreingenommen – weder vertreten wir einseitig die Interessen der Arbeitgeberinnen noch sind wir das Sprachrohr der Arbeitnehmerschaft.

Mit unserer Forschung und Dienstleistung leisten wir einen Beitrag zur Bewältigung der Herausforderungen, die sich den betroffenen Akteuren im weiten Feld des kollektiven Arbeitsrechts und dem Mitwirkungsrecht stellen. Wir sind der festen Überzeugung, dass die komplexen Fragestellungen, welche sich in einer im rasanten Wandel begriffenen Arbeitswelt stellen, nur unter Einbezug aller involvierten Akteure zu lösen sind. Hierbei kann der Blick durch die unvoreingenommene Brille des Forschers durchaus dazu beitragen, politisch heikle oder umstrittene Themen zu entwirren.

Ein kleines, aber feines Team

Leiter der Forschungsstelle ist Kurt Pärli, von dessen jahrelanger Erfahrung und Vernetzung im rechtlichen Kosmos der Arbeitswelt KOAMI ungemein profitiert. Nic Frei, welcher zu digitalisierter Überwachung durch künstliche Intelligenz und deren Auswirkungen auf das Verhältnis zwischen Arbeitgeberin und Arbeitnehmenden dissiert, ist Stv. Leiter von KOAMI. Ausserdem sind BLaw Nicolas Mussio und Antje Stadelmann fester und wertvoller Bestandteil von KOAMI. Bei einzelnen Projekten ergänzen darüber hinaus auch andere Mitarbeitende der Professur für Soziales Privatrecht das KOAMI-Team.

Erste KOAMI-Tagung

Am 8. Dezember 2023 fand bereits die erste KOAMI-Tagung statt. Der Fokus lag hierbei auf dem Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, welcher durch technologischen Wandel, neue Formen der Organisation und Zusammenarbeit sowohl begünstigt als auch herausgefordert wird. Besonders wichtig ist dabei die Zusammenarbeit von Arbeitgebenden, Arbeitnehmenden, staatlichen Behörden und der Sozialpartner. Diese Rolle der Sozialpartnerschaft wurde an der Tagung ins Zentrum gestellt. Beleuchtet wurden sowohl die Ebene der Mitwirkung im Betrieb als auch diejenige der paritätischen Kommissionen und generell der Verbände. Miteinbezogen wurden auch aktuelle Entwicklungen auf der Ebene der Internationalen Arbeitsorganisation und im nationalen Recht.

Die Referentinnen und Referenten des Vormittags bildeten die Sozialpartnerschaft respektive die tripartite Struktur des kollektiven Arbeitsrechts in ihrer gesamten Bandbreite ab. Am Nachmittag konnten die Teilnehmenden verschiedenste Workshops besuchen, was einen hohen Praxisbezug gewährleistete. Die nächste KOAMI-Tagung findet am 23. Oktober 2025 statt.

Als Student und Teil des KOAMI-Teams erhalte ich einen Einblick in ein mir bisher unbekanntes Rechtsgebiet. Ich bin motiviert, dieses dynamische und praxisnahe Feld zu erforschen und so einen kleinen Beitrag zur Entwicklung einer zeitgemässen und gerechteren Arbeitswelt zu leisten.

– Nicola Mussio



NICOLA MUSSIO
Studentischer Mitarbeiter

KOAMI

FORSCHUNGSSTELLE
KOLLEKTIVES ARBEITSRECHT
UND MITWIRKUNG

KOAMI-Webseite:



LinkedIn:



e-PIAF

electronic Public Institutions and Administrations Research Forum

■ Text: Prof. Dr. Nadja Braun Binder,
Professorin für Öffentliches Recht

e-PIAF ist eine fakultäre Forschungsstelle, die sich grundlegenden theoretischen und praxisrelevanten Fragen im Zusammenhang mit der Digitalisierung in Staat und Verwaltung widmet.

Innerhalb der Forschungsstelle e-PIAF werden grundsätzliche Fragen zu den Folgen staatlicher Digitalisierung, aber auch verschiedene aktuelle Themen bearbeitet. Dazu zählen zum Beispiel Fragen rund um die Regulierung von Künstlicher Intelligenz in der Schweiz, zur KI-Verordnung der Europäischen Union, zum Thema Smart Mobility oder aus dem Bereich des öffentlichen Datenrechts. Obwohl die Forschungsstelle noch nicht so lange besteht, erfährt sie erfreulich viel Resonanz. Dies zeigt sich etwa darin, dass regelmässig Anfragen zur Erstellung von Gutachten zu verschiedenen Fragestellungen im Bereich der Digitalisierung in öffentlichen Verwaltungen auf Bundes- und kantonaler Ebene an e-PIAF herangetragen oder Mitglieder von e-PIAF eingeladen werden, Vorträge, Workshops und Seminare zu halten.

Leitung

■ Prof. Dr. Nadja Braun Binder und Dr. Christian R. Ulbrich

Wissenschaftliche Geschäftsführung

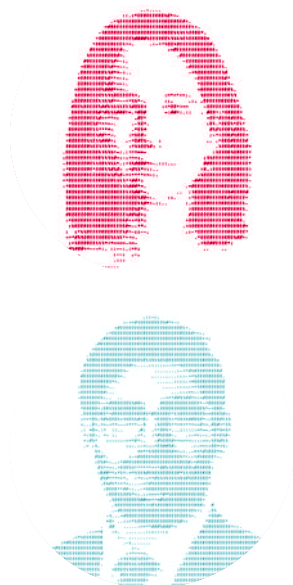
Dr. Apollo Dimitri Dauag

■ Cristián Fernández Abella, BLaw, Student
in Assistenzfunktion im Interview mit
Prof. Dr. Nadja Braun Binder

«Wer» ist e-PIAF bzw. wer steht hinter der Forschungsstelle?

e-PIAF steht für electronic Public Institutions and Administrations Research Forum oder auf Deutsch Forschungsstelle für Digitalisierung in Staat und Verwaltung. Die Idee für diese Forschungsstelle entstand gemeinsam mit Christian Ulbrich. Wir haben die Forschungsstelle Anfang 2022 zu zweit gegründet, im August 2023 kam unser wissenschaftlicher Geschäftsführer, Apollo Dauag, dazu.

Die Mitgliedschaft steht allen akademischen Personen – zum Beispiel Doktorierenden, PostDocs oder Professor:innen – offen, die zur Digitalisierung in Staat und Verwaltung forschen. Im Moment sind unsere Mitglieder mehrheitlich Jurist:innen, aber wir freuen uns, wenn wir in Zukunft Forscher:innen aus anderen Disziplinen dazugewinnen können. Wer sich für eine Mitgliedschaft interessiert, kann sich gerne an mich oder Christian Ulbrich, Co-Leiter der Forschungsstelle, wenden.





Team e-PIAF (v.l.n.r.): Christian R. Ulbrich, Liliane Obrecht, Nadja Braun Binder, Nina Laukenmann, Apollo Dimitri Dauag, Cristián Fernández Abella

Wie trägt e-PIAF zum Voranschreiten der Forschung im Bereich der Digitalisierung bei?

Ein ganz wichtiger Vorteil von e-PIAF ist, dass die Mitglieder untereinander einen regen Austausch pflegen und sich so z.B. über aktuelle Erkenntnisse auf dem Laufenden halten oder auch sehr niedrigschwellig ein Feedback zur eigenen Forschung erhalten können. Das ist deshalb so wichtig, weil die Entwicklungen im Kontext der Digitalisierung permanenten und sehr raschen Veränderungen unterliegen, die es immer wieder neu einzuordnen gilt.

Durch die Sichtbarkeit der Forschungsstelle konnten wir zudem in kurzer Zeit ein Netzwerk mit Akteur:innen z.B. in öffentlichen Verwaltungen oder in der Zivilgesellschaft aufbauen. Dieses Netzwerk erlaubt es uns, nah an den tatsächlichen Bedürfnissen und Fragen zu forschen und damit auch einen Mehrwert für die Praxis bieten zu können.

Welche Forschungserkenntnis ist Ihnen am stärksten in Erinnerung geblieben und weshalb?

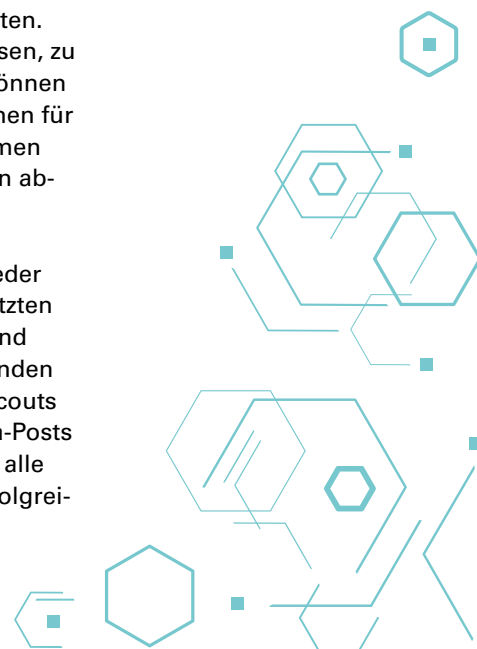
Eine Forschungserkenntnis, die mir besonders im Gedächtnis geblieben ist, betrifft die Tatsache, dass die digitale Transformation nicht einfach aus Informatikvorhaben

besteht oder mit der Schaffung entsprechender Rechtsgrundlagen umgesetzt werden kann. Der entscheidende Erfolgsfaktor einer digitalen Transformation ist, die Menschen mitzunehmen – seien dies Mitarbeitende in öffentlichen Verwaltungen, deren tägliche Arbeit sich ändert oder die befähigt werden müssen, den Einsatz von Algorithmen zu kontrollieren, oder seien dies Betroffene digitalisierter staatlicher Entscheidungen.

Inwiefern könnte die Arbeit bzw. Forschung von e-PIAF auch für Studierende interessant sein?

Da gibt es verschiedene Möglichkeiten. Da wir uns häufig mit Fragen befassen, zu denen wenig Forschung existiert, können sich Studierende bei uns Inspirationen für eigene Forschungsfragen oder Themen zum Beispiel für ihre Masterarbeiten abholen.

Bei uns gibt es auch immer mal wieder Möglichkeiten, mitzuarbeiten. Im letzten Jahr haben wir zum Beispiel während mehrerer Monate mit drei Studierenden zusammengearbeitet, die uns als Scouts bei der Erstellung von Social-Media-Posts unterstützt haben. Das war eine für alle Beteiligten sehr spannende und erfolgreiche Kooperation.



Automated Democracy – Die Neuverteilung von Macht und Einfluss im digitalen Staat

■ Text: Dr. Christian R. Ulbrich,
wissenschaftlicher Mitarbeiter
im Öffentlichen Recht

SACHBUCH

In den letzten zwei Jahrzehnten hat die Digitalisierung immer mehr Bereiche unseres Lebens durchdrungen. Zeitverzögert, dafür aber umso rasanter gerät nun auch der Staat in den Sog dieser Entwicklung. Die umfassende Digitalisierung des Staates – also das digitale und zunehmend automatisierte Erheben und Nutzen von Daten durch staatliche Institutionen – dürfte viel grössere Umwälzungen nach sich ziehen als gemeinhin angenommen.

Das zumindest sollten die fundamentalen Veränderungen in der Privatwirtschaft seit der Jahrtausendwende deutlich gemacht haben. Neuartige Ausprägungen von Plattformökonomie bis Überwachungskapitalismus haben dort die Karten völlig neugemischt und auch zu unerwünschten (und teuren) Fehlentwicklungen geführt.

In unserem Buch beleuchten wir in einfachen Worten einige der wichtigsten digitalen Dynamiken, die digitale Wirtschaft in den letzten knapp zwanzig Jahren entscheidend geprägt haben. Anhand eines „Schlüssels“ übertragen wir diese Erkenntnisse auf die staatliche Sphäre. Wir analysieren, welche bisher kaum beachteten und teils auch überraschenden Risiken sie für unser demokratisches System mit sich bringen. Dabei sind sowohl die guten als auch die schlechten Erfahrungen etwa mit Big Data, Internetplattformen, Cloud Computing und Künstlicher Intelligenz von Nutzen.

Wir machen aber auch konkrete und innovative Vorschläge, wie zentrale demokratische Institutionen wie Parlament, Verwaltung und Rechtswesen digital-technologisch gestützt zukunftsfest gemacht werden, damit auch künftig das balancierte institutionelle Zusammenspiel in einer Demokratie gewährleistet werden kann.



Das Buch im
Herder Verlag:



Wissenschaft und Digital-gesetzgebung

■ Text: Dr. Apollo Dauag,
wissenschaftlicher Mitarbeiter
im Öffentlichen Recht

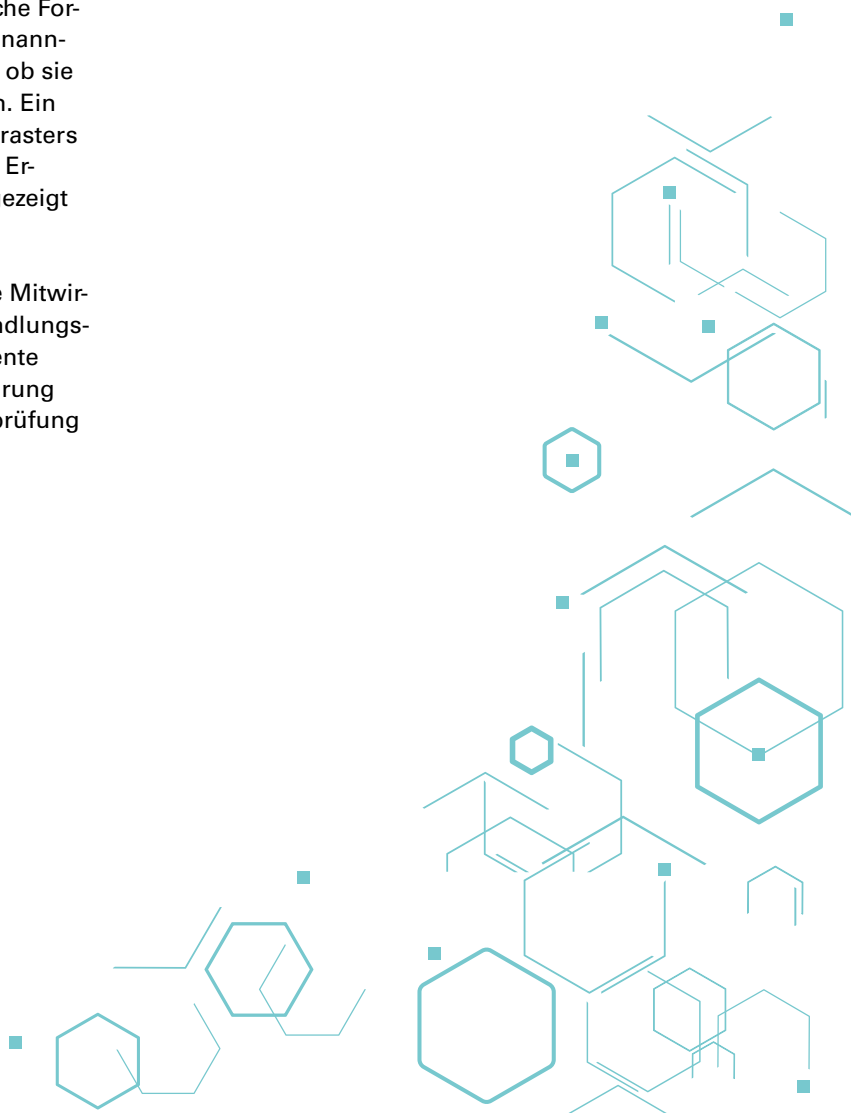
FORSCHUNGSINTERESSE

Die Digitalisierung verbreitet sich schnell, grenzüberschreitend und branchenübergreifend. In den Bereichen, wo Regulierungsbedarf identifiziert wurde, stellt die Digitalisierung hohe Anforderungen an die Gesetzgebung.

Die Schweiz hat auf die Digitalisierung reagiert: Im Fokus meiner Untersuchung stehen das Gesetz über anerkannte elektronische Identifizierungseinheiten (E-ID-Gesetz), das Gesetz über die Plattform für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ), das Gesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBAG) und schliesslich das Gesetz über die Mobilitätsdateninfrastruktur (MODIG).

Die Komplexität des Regelungsgegenstands «Digitalisierung» einerseits und andererseits der noch konturlose Kreis der Adressaten verlangen vom Gesetzgeber ein interdisziplinäres Verständnis. Ich untersuche, welche Formen der Mitwirkung der Wissenschaft in der vorgenannten Gesetzgebung festgestellt werden können und ob sie die Anforderungen der Rechtsetzungslehre erfüllen. Ein allfälliger Reformbedarf soll anhand eines Analyserasters über die Entstehungsgeschichte der vorgenannten Erlasse sowie eine rechtsvergleichende Analyse aufgezeigt werden können.

Das Ergebnis meiner Untersuchung wird etablierte Mitwirkungsformen kritisch reflektieren, potenziellen Handlungsbedarf identifizieren und neue, geeignete Instrumente vorschlagen, bspw. die standardmässige Durchführung von Expertenhearings oder eine vorgängige Überprüfung der Digitaltauglichkeit von Gesetzesentwürfen.



Unterschriftserfordernisse im öffentlichen Recht unter besonderer Berücksichtigung der Digitalisierung

■ Text: Liliane Obrecht, MLaw,
Assistentin im Öffentlichen Recht



DISSERTATIONSPROJEKT

Neben dem Geschäftsverkehr mit Privaten kommt der handschriftlichen Unterschrift auch im Rechtsverkehr mit Behörden eine zentrale Bedeutung zu. Täglich werden unterschriebene Gesuche an Behörden gestellt, Verfügungen tragen die Unterschrift einer Sachbearbeiterin oder eines Sachbearbeiters. Dabei stellt sich die Frage, ob die Gesuche oder die Verfügungen handschriftlich unterschrieben werden müssen.

Während die Unterschrift im schriftlichen – also papierbasierten – Verwaltungsvorgehen in der Regel zwar relativ unproblematisch geleistet werden kann und deshalb wohl auch häufig Unterschriften gesetzt werden, auch wenn diese gar nicht notwendig wären, stellt die Umstellung auf elektronische Verwaltungsvorgehen die Umsetzung solcher Formerfordernisse vor grosse Herausforderungen. Spätestens mit der Abwicklung von elektronischen Verfahren stellt sich also die Frage, welche Unterschriftserfordernisse überhaupt bestehen, weshalb diese bestehen und wie sie im elektronischen Verfahren umgesetzt werden können. Aufgrund aufwändiger technischer Verfahren, der vergleichsweise aufwändigen Beschaffung und auch der

hohen Kosten hat sich die elektronische Signatur – in all ihren Ausprägungen gemäss Bundesgesetz über die elektronische Signatur (ZertES) – bis anhin im Rechtsverkehr mit Behörden nicht durchgesetzt. Dies führt dazu, dass der handschriftlichen Unterschrift gerne nachgesagt wird, dass sie ein «Digitalisierungshemmnis» darstelle.

Nebst der Tatsache, dass Verwaltungsvorgehen künftig immer mehr elektronisch abgewickelt werden, führt die digitale Transformation des Staates auch einen Schritt weiter, nämlich zur automatisierten Abwicklung verschiedener Verfahren. Dies bringt einen grundlegenden Wandel im Verwaltungsalltag mit sich: Der Mensch als Verfügungsaussteller rückt in den Hintergrund, während seine Handlungen durch automatisierte Systeme ausgeführt werden. Es handelt sich im Gegensatz zur elektronischen Eröffnung von Verfügungen nicht lediglich um eine Frage der Form. Vielmehr läuft der gesamte Entstehungsprozess der Verfügung grundlegend anders ab. Es ist daher fraglich, wie die Unterschrift – eine doch so menschliche Handlung – in derartigen Verwaltungsvorgehen umgesetzt werden kann und soll.

Mein Dissertationsprojekt geht daher der grundsätzlichen Frage nach, welche rechtliche Bedeutung der handschriftlichen Unterschrift sowie der elektronischen Signatur im Verwaltungsvorgehen zukommt. Ziel ist, die de lege lata bestehenden Unterschrifts- und (elektronischen) Signaturerfordernisse zu hinterfragen und Regelungsvorschläge de lege ferenda unterbreiten zu können.



Das Bundesamt für Cybersicherheit und seine Funktionen

■ Text: Nina Laukenmann, MLaw,
wissenschaftliche Mitarbeiterin
im Öffentlichen Recht

FORSCHUNGSINTERESSE

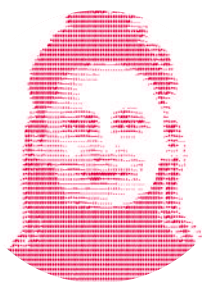
Mein Forschungsinteresse gilt verschiedenen Fragen an der Schnittstelle zwischen Digitalisierung und öffentlichem Recht. Dazu zählt das Thema Cybersicherheit und dessen organisatorische Rahmung in der Schweiz.

Im Dezember 2023 hat der Bundesrat entschieden, das im Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) angesiedelte Nationale Zentrum für Cybersicherheit (NCSC) in ein Bundesamt zu überführen. Grund dafür ist die zunehmende Bedeutung der Cybersicherheit. Am 1. Januar 2024 hat das Bundesamt für Cybersicherheit (BACS) nun seine Tätigkeit als Bundesamt im Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) aufgenommen.

Das BACS ist das Kompetenzzentrum des Bundes für Cybersicherheit. Es ist die erste Anlaufstelle bei Fragen rund um Cyber für Wirtschaft, Bevölkerung und Verwaltung. Zu seinen Funktionen gehören unter anderem die Sensibilisierung der Öffentlichkeit, das Entgegennehmen von Meldungen zu Cybervorfällen und die Unterstützung von Betreiberinnen kritischer Infrastrukturen bei der Bewältigung eines Cybervorfalles.

Um diese Funktionen zielführend wahrnehmen zu können, wurde das Informationssicherheitsgesetz (ISG) revidiert. Es wird voraussichtlich im Jahr 2025 in Kraft treten. Das BACS erhält darin eine gesetzliche Grundlage. Zusätzlich hat der Gesetzgeber eine Meldepflicht für Cyberangriffe bei kritischen Infrastrukturen eingeführt. Die Betreiberinnen kritischer Infrastrukturen erhalten als Gegenleistung zur Meldepflicht Unterstützung und technische Beratung durch das BACS. Die technische Unterstützung ist auf Notfallmassnahmen beschränkt. Wenn es sich um eine private Betreiberin handelt, erfolgt die Unterstützung nur subsidiär zu den IT-Leistungen, die auf dem Markt erhältlich sind. Zudem bietet das BACS eine Plattform, auf der ein Informationsaustausch zwischen den Betreiberinnen von kritischen Infrastrukturen stattfindet.

Trotz dieser Leistungen bleibt das Thema Cybersicherheit in der Eigenverantwortung von Gesellschaft, Wirtschaft und Staat. Die Nationale Cyberstrategie (NCS) basiert auf einem subsidiären Verständnis. Der Staat greift erst dann ein, wenn die privaten Akteure nicht in der Lage sind, die Probleme selbstständig zu lösen.



MASTODON:



LINKEDIN:



WEBSEITE:



ZLSR

Zentrum für Life Sciences-Recht

Text: Prof. Dr. Bijan Fateh-Moghadam, Professor für Grundlagen des Rechts und Life-Sciences-Recht
Prof. Dr. Alfred Früh, Professor für Privatrecht mit Schwerpunkt Life Sciences-Recht und Immaterialgüterrecht
Prof. Dr. Nils Schaks, Professor für Öffentliches Recht mit Schwerpunkt Life Sciences-Recht

Die Juristische Fakultät verfügt über einen wichtigen Schwerpunkt im Life Sciences-Recht. Zahlreiche Forschende an der Fakultät publizieren zu Themen des Life Sciences-Rechts oder vermitteln dieses in der Lehre. Als assoziierte Forschende gehören sie zum Zentrum für Life Sciences-Recht (ZLSR). Das ZLSR verfolgt das Ziel, die vielfältigen Forschungs- und Lehrtätigkeiten in diesem Bereich organisatorisch zu bündeln und das Profil der Fakultät im Life Sciences-Recht zu schärfen.

Koordiniert wird das ZLSR vom Leitungsgremium, in dem mit der Berufung von Nils Schaks im Frühjahr 2024 neben Bijan Fateh-Moghadam (Grundlagen und Strafrecht) und Alfred Früh (Privatrecht) nun auch der öffentlich-rechtliche Bereich vertreten ist. Seit gut einem Jahr verstärken auch Inesa Fausch und Daniel Zeyer als wissenschaftliche Mitarbeitende das ZLSR. Zum wachsenden Team gehören weiterhin Franziska Bächler, welche die wissenschaftliche Geschäftsführung innehat und Sigrid Hoffmann, welche die Administration des Zentrums koordiniert.

In der Forschung verfügt das ZLSR über ein vielfältiges Programm, welches sich in fünf Forschungsfelder gliedert. Innerhalb dieser Felder konnten seit 2021 bereits zahlreiche Projekte erfolgreich abgeschlossen werden, darunter rund fünf Dissertationen aus allen Fachbereichen, aber auch Drittmittelprojekte zu diversen Themen wie zur KI-Transparenz und der Robotik in der Altenpflege. Das Bündeln der Aktivitäten in der Lehre erlaubt es, im Masterstudium die Vertiefungsrichtung Life Sciences-Recht und damit eine spezifische, aber dennoch breite Ausbildung anzubieten. Und schliesslich organisiert das ZLSR regelmässig öffentliche Veranstaltungen und Workshops.

«Mit drei strukturellen Professuren für verschiedene Bereiche des Life Sciences-Rechts können wir das Feld breit abdecken und leisten damit zugleich einen Beitrag zur Profilierung der Fakultät in der Schweizer Universitätslandschaft.»



Prof. Dr. Bijan Fateh-Moghadam
Co-Leiter



Prof. Dr. Alfred Früh
Co-Leiter

«Die Struktur des Zentrums mit wissenschaftlicher Geschäftsführung und Administration ermöglicht, vielseitige Forschungsprojekte durchzuführen, strategische Schwerpunkte zu setzen und rasch auf neue Themen zu reagieren.»

– Alfred Früh

Text: IUS Inhouse im Gespräch mit den Co-Leitern des ZLSR

Wie hat sich das Zentrum im Laufe der Zeit entwickelt und wohin bewegt es sich?

Bijan Fateh-Moghadam: Das Zentrum ist vor rund zehn Jahren mit nur einer strukturellen Professur gestartet. Inzwischen steht das Zentrum auf drei Säulen: Privatrecht und Immaterialgüterrecht, Öffentliches Recht mit Schwerpunkt Gesundheitsrecht sowie Strafrecht und Grundlagen des Rechts. Mit drei strukturellen Professuren für verschiedene Bereiche des Life Sciences-Rechts können wir das Feld breit abdecken und leisten damit zugleich einen Beitrag zur Profilierung der Fakultät in der Schweizer Universitätslandschaft.

Alfred Früh: Es sind spannende Zeiten für unser Zentrum. In der Forschung können wir mit eingeworbenen Drittmitteln Themen vertiefen und spezifisches Know-How aufbauen. In der Lehre sind wir kontinuierlich daran, den Life Sciences-Master zu schärfen: Masterstudierende sollen mit dieser Spezialisierung möglichst gut auf anspruchsvolle juristische Tätigkeiten im Feld der Life Sciences vorbereitet werden, sei es in der Rechtsberatung, als Unternehmensjurist:innen oder als Mitarbeitende bei den Behörden.

Nils Schaks: Gerade in der Forschung sehen wir sehr viel Potenzial. Das betrifft die Methoden (z.B. Interdisziplinarität), die Themen (u.a. grüne Gentechnik), aber auch Forschungsansätze. So untersuche ich derzeit, inwieweit ein neuer rechtswissenschaftlicher Ansatz (Law & Nature) umsetzbar ist. Ausgangspunkt ist die Erkenntnis, dass die globalen Probleme der Klimaveränderung, des Biodiversitätsverlusts und der Verschmutzung der Umweltmedien auch das Recht als Steuerungswissenschaft vor neue Herausforderungen stellen.

Welche Veranstaltungen plant ihr in nächster Zeit für das ZLSR?

AF: In der jüngeren Vergangenheit haben wir sehr gute Erfahrungen mit interdisziplinären wissenschaftlichen Workshops gemacht. Sowohl die Veranstaltung Ende 2023 zu Adversarial Attacks als auch jene zu CRISPR zusammen mit dem Universitären Forschungsschwerpunkt «Human Reproduction Reloaded» (H2R) der Universität Zürich vom Frühling 2023 folgten diesem Ansatz. In beiden Fällen ist es gut gelungen über die Grenze der Disziplinen hinweg neue Erkenntnisse zu generieren. Im November 2024 habe ich für das Zentrum einen Workshop zu Föderiertem Maschinellem Lernen durchgeführt.

NS: Ich möchte in der nächsten Zeit insbesondere ein Thema in einem grösseren Tagungsrahmen behandeln, nämlich die künstlichen Embryonen. Welchen Rechtsstatus haben sie? Wie werden sie im geltenden Recht behandelt und wie sollten wir mit ihnen umgehen? Das sind ungeklärte Fragen, die für die Forschenden in den Life Sciences relevant sind und die in rechtswissenschaftlicher Hinsicht noch zu wenig Aufmerksamkeit erfahren haben.

BFM: Diesen Februar habe ich gemeinsam mit Matthias Till Bürgin und weiteren Kooperationspartner:innen einen Workshop zum Fortpflanzungsmedizingesetz, der sich unter anderem mit den Eckpunkten der geplanten Neuregelung der Eizellspende befasst hat, durchgeführt. Zudem wird es eine Kick-Off-Tagung des SNF-Projektes „Kultursensibles Medizinrecht“ geben, welches wir gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen der Universität Luzern durchführen.

Worin besteht die Stärke des ZLSR und weshalb braucht es das Zentrum?

NS: Eine besondere Stärke des Zentrums sehe ich darin, dass das Zentrum die drei Rechtsgebiete Privat-, Straf- und öffentliches Recht zusammenbringt. (Rechts-)Fragen der Life Sciences, welche die Beteiligten an der Fakultät inter-

essieren, können so umfassend beleuchtet werden und es sind immer Kolleg:innen als «sparring partner» vorhanden. Bei rechtsdisziplinenübergreifenden Projekten oder Projektanträgen ist zudem die Unterstützung durch die Administration des ZLSR mit Sigrid Hoffmann und durch die wissenschaftliche Geschäftsführung mit Franziska Bächler extrem wertvoll.

AF: Genau; das Beispiel zeigt, dass es die Struktur des Zentrums mit wissenschaftlicher Geschäftsführung und Administration ermöglicht, Forschungsprojekte zu starten und zu koordinieren, strategische Schwerpunkte zu setzen und rasch auf neue Themen zu reagieren. Gleichzeitig ist das ZLSR auch nach aussen hin ein ausgezeichnetes Gefäss für Kooperationen und ein wichtiger Faktor am Forschungs- und Innovationsstandort Basel.

Themen der Life Sciences sind immer wieder in den Medien. Stichworte sind zum Beispiel die Verwendung von KI in der Diagnostik, der Einsatz von Pflegerobotern und die Nutzung von Gesundheitsdaten. Was beschäftigt das Zentrum im Moment?

AF: Eines der Themen, welches uns aktuell besonders beschäftigt, ist der rechtliche Umgang mit künstlichen Mini-Organen, so genannten Organoiden (siehe hierzu [S. 36](#)). Ein anderes unserer Projekte widmet sich verschiedenen Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Gen-Editierung. Diese hat nämlich durch den Einsatz der Genschere CRISPR/Cas in den vergangenen Jahren enorme Fortschritte gemacht.

BFM: Zur Technologie und zur Ethik der Genschere CRISPR/Cas haben wir im März 2024 den bereits erwähnten internationalen Workshop durchgeführt. Dabei wurde deutlich, dass sich die ethische Bewertung der Keimbahntherapie im Umbruch befindet. Vor diesem Hintergrund gerät auch das restriktive Fortpflanzungsmedizinrecht unter Reformdruck. Ein anschauliches Beispiel dafür, wie technischer und rechtlicher Wandel sich wechselseitig beeinflussen.

Im ZLSR sind alle drei Fachbereiche vertreten. Wie gehen Sie aus Ihrer jeweiligen Perspektive beispielsweise an das Thema CRISPR heran? Was interessiert Sie daran?

BFM: Mit Hilfe der Genschere CRISPR ist es möglich, das Genom von Keimzellen und Embryonen gezielt zu verändern. Aus strafrechtlicher und rechtsphilosophischer Sicht interessiert mich dabei, wie wir künftige Personen, vor möglichen Missbräuchen dieser Technologie schützen können und ob es andererseits gute Gründe gibt, solche Eingriffe zu erlauben.

«Wegen des medizinisch-technischen Fortschritts stellen sich klassische Rechtsfragen immer wieder neu.»

– Nils Schaks



Prof. Dr. Nils Schaks
Co-Leiter

NS: CRISPR wirft wichtige Fragen zur Regulierung und Gesetzgebung auf. Zum Beispiel hat der Europäische Gerichtshof entschieden, dass Organismen, die durch CRISPR entstanden sind, als genetisch verändert im Sinne des EU-Rechts gelten. Dies bedeutet, dass sie ein aufwändiges Zulassungsverfahren durchlaufen müssen, bevor sie beispielsweise auf einem Feld wachsen dürfen. Es fragt sich, ob hier Chancen und Risiken adäquat erfasst werden. Im Heilmittelrecht stellen sich im Zusammenhang mit CRISPR Fragen rund um die Bewilligung von Arzneimitteln. Wegen hoher Kosten ist auch die Verteilungsgerechtigkeit umstritten.

AF: Aus Sicht des Immaterialgüterrechts ist bemerkenswert, dass auf der ganzen Welt darüber gestritten wird, wem die Patentrechte an den grundlegenden Elementen der CRISPR/Cas-Technologie zustehen. Wird eine derart grundlegende Technologie von einem oder nur ganz wenigen Rechtsinhabern beherrscht, kann das aus Sicht des funktionierenden Wettbewerbs problematisch sein. Interessant wird nun sein, ob und zu welchen Bedingungen die Technologie lizenziert wird. Dies können wir aus akademischer Sicht aber kaum beurteilen – da braucht es den wertvollen Austausch mit Praktiker:innen und Personen, welche die Patentlandschaft kennen.

Der technische Fortschritt führt dazu, dass im Life Sciences-Recht ständig neue Phänomene auftreten. Gibt es im Life Sciences-Recht denn auch Themen, die dauerhaft aktuell bleiben?

BFM: Als Rechtswissenschaftler interessiere ich mich nicht für neue Technologien als solche, sondern dafür, welche normativen Probleme mit ihrem Einsatz verbunden sind. Was bedeutet etwa der Einsatz von künstlicher Intelligenz bei der Behandlung von Patient:innen für das Erfordernis einer informierten Einwilligung? Die Gewährleistung des Selbstbestimmungsrechts von Patient:innen ist ein Thema, das dauerhaft aktuell bleibt und durch den technischen Fortschritt vor neue Herausforderungen gestellt wird.

NS: Die Fragen des Lebensbeginns und des Lebensendes (Wann ist ein Mensch ein Mensch?) waren schon immer von grosser Relevanz, da hiervon zum Beispiel die Rechtsfähigkeit, der grundrechtliche Schutz oder die Zulässigkeit von Organspenden abhängen. Wegen des medizinisch-technischen Fortschritts stellen sich diese klassischen Fragen immer wieder neu.

AF: Aus Sicht des Privatrechts geht es immer darum, ob das geltende Recht Innovation fördert, indem die Anreize so gesetzt werden, dass der Nutzen aus Sicht der innovativen Unternehmen und der Nutzen für die Allgemeinheit, insbesondere für die Patient:innen und die Gesellschaft als Ganzes, in einen stimmigen Ausgleich gebracht werden. Diese Frage stellt sich unabhängig von der konkreten Technologie.



Sigrid Hoffmann
Administrative Koordinatorin



Dr. Franziska Bächler
Wissenschaftliche Geschäftsführerin

Inwiefern ist denn das Life Sciences-Recht aus dieser technologierechtlichen Perspektive besonders oder anders? Und wie kann man Life Sciences-Recht überhaupt definieren?

NS: Das Life Sciences-Recht ist tatsächlich ein besonderer Bereich des Technologierechts. Die Besonderheit liegt darin, dass es eben immer ums Leben, das heisst um die Existenz und das Wohlergehen lebender Organismen geht.

AF: Wir verstehen das Life Sciences-Recht als Rechtsgebiet, das sich mit allen normativen Aspekten des Einsatzes lebender Organismen in der Technik befasst. Davon umfasst ist insbesondere die Anwendung neuer Technologien an Menschen, Tieren und Pflanzen.



The Use of Organoids to Promote 3R under Swiss law

Seit Sommer 2023 forschen Inesa Fausch und Daniel Zeyer-Iyengar unter der Leitung von Alfred Früh am ZLSR zu Organoiden. In dem vom Schweizerischen Nationalfonds (SNF) geförderten Projekt geht es um die hochaktuelle Frage: Wie können Organoide zur Verbesserung, Reduktion oder zum Ersatz von Tierversuchen (3R-Prinzip) beitragen? Im Projekt wird diese Frage aus privatrechtlicher und öffentlich-rechtlicher Sicht analysiert.



Dr. Inesa Fausch
Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Text: Dr. Inesa Fausch, wissenschaftliche Mitarbeiterin im Privatrecht
Daniel Zeyer-Iyengar, MLaw, Assistent im Privatrecht

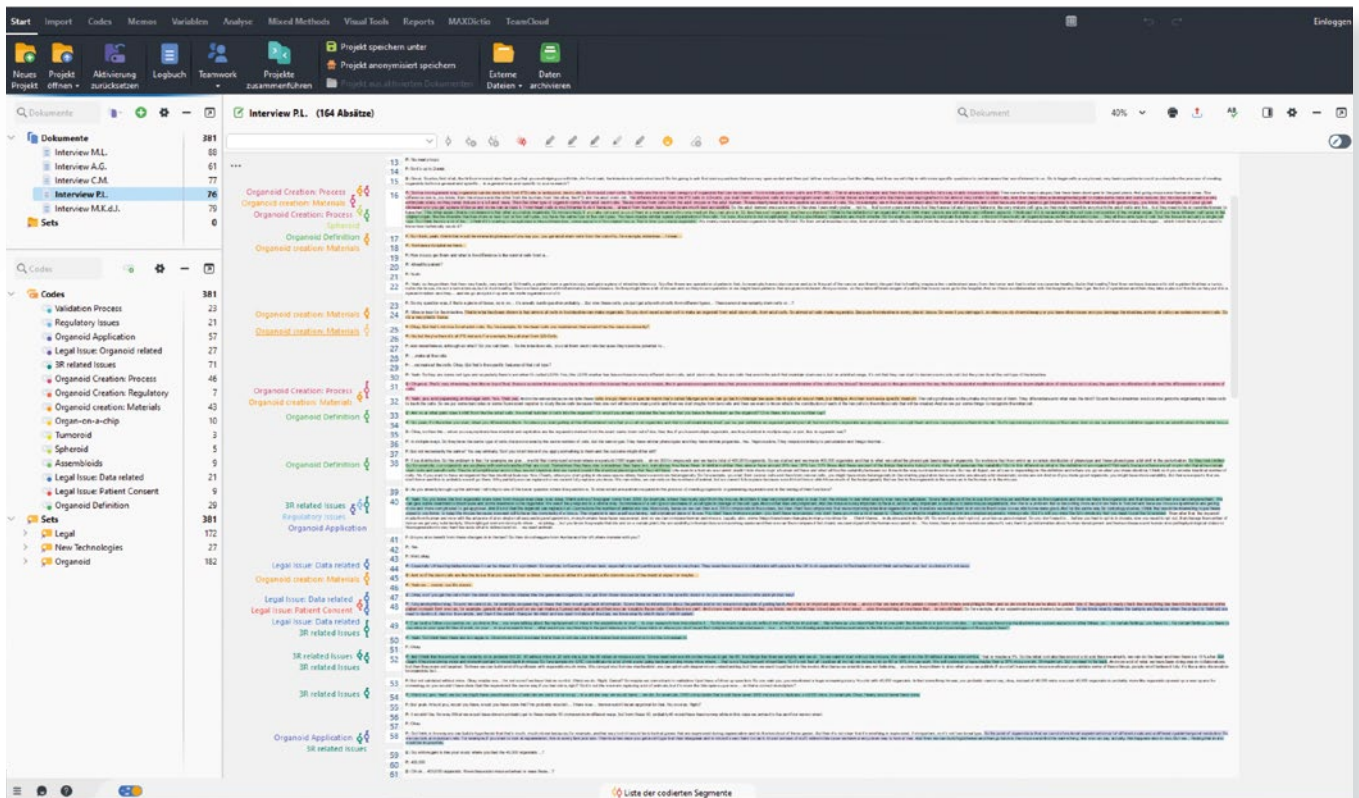
Die technische Entwicklung in den Biowissenschaften eilt der rechtlichen oft voraus, so auch bei der Verwendung von Organoiden. Diese «Mini-Organen», die aus Gewebe oder Zellen generiert werden, tragen zur Modellierung von Krankheiten, zum Arzneimittel-Screening und zur personalisierten Medizin bei und haben – zumindest theoretisch – das Potenzial, das 3R-Prinzip zu fördern. Die Rechtslage ist jedoch nicht eindeutig, insbesondere was den Status und den Anwendungsbereich von Organoiden betrifft. Es stellen sich diverse Fragen: Welchen rechtlichen Status haben Organoide, insbesondere Embryo- und Hirn-Organoide? Wie sind Organoide und ähnliche Technologien wie zum Beispiel Organ-on-Chip im Schweizer Recht geregelt? Welchen Beitrag können Organoide zum 3R-Prinzip leisten und wie sieht dies in der schweizerischen Gesetzgebung aus?

Inesa Fausch wird im Rahmen des Projektes an einer Sammlung von Artikeln zu verschiedenen privat- und öffentlich-rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Organoid-Technologie arbeiten. «Der Status der verschiedenen Arten von Organoiden und ihre Regulierung im Schweizer Recht sind bisher nicht erforscht worden. Da sich die Organoid-Technologie weiterentwickelt, ist es notwendig, rechtliche Klarheit zu schaffen», sagt Inesa Fausch. Daniel Zeyer-Iyengar wird im Rahmen seines Dissertationsprojektes die Frage untersuchen, inwiefern die Konzepte des Bewusstseins und der Empfindungsfähigkeit im Schweizer Recht integriert sind. Sein Fokus liegt dabei darauf, zu untersuchen, ob Gehirn-Organoide möglicherweise über ein Bewusstsein und Empfindungsfähigkeit im rechtlichen Sinne verfügen und wie dies das 3R-Prinzip beeinflusst. Dabei zieht er Forschungsergebnisse aus den Neurowissenschaften, der Bewusstseins- und Kognitionsforschung heran, um zu ergründen, wie Bewusstsein ausserhalb des Rechtes entsteht, beurteilt und definiert wird. Ziel ist es, die potenziellen Auswirkungen auf den rechtlichen Rahmen der Organoid-Technologie, die Tierversuche und das 3R-Prinzip herauszuarbeiten und so in das Forschungsprojekt einzubinden.

Der Schweizerische Nationalfonds (SNF) legt regelmässig **Nationale Forschungsprogramme (NFP)** auf. Ziel dieser NFP ist es, Forschungsprojekte zu fördern, welche einen Beitrag zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen von nationaler Bedeutung leisten. Das NFP79 untersucht, wie man den 3R-Ansatz (replace, reduce, refine) fördern kann, mit dem Tierversuche ersetzt, reduziert oder verfeinert werden. Das vom ZLSR durchgeführte Forschungsprojekt ist eines von insgesamt 27 Projekten. Ein Drittel davon betrifft das Modul Ethik und Gesellschaft.



Das Projekt auf
www.nfp79.ch



Screenshot eines Interview-Transcripts inkl. Codes

Das Forschungsprojekt verfolgt einen interdisziplinären Ansatz. Besonders in der ersten Phase arbeitet das Forschungsteam eng mit Ethiker:innen sowie mit Wissenschaftler:innen aus Forschung und Industrie zusammen. Ein Schwerpunkt lag bisher darauf, wichtige wissenschaftliche Grundlagen durch strukturierte Interviews mit renommierten Wissenschaftler:innen auf dem Gebiet der Organoide in der Schweiz zu erarbeiten. Diese Interviews haben offengelegt, wie komplex es ist, diese Gebilde normativ zu erfassen, zumal Organoide in ganz unterschiedlichen Kontexten und auf unterschiedliche Weise eingesetzt werden.

Ziel des Projektes ist es, Empfehlungen zur Anpassung der Gesetzgebung zu erarbeiten, sollten sich die geltenden Regelungsansätze als inadäquat herausstellen – eine Herausforderung, der sich das Team mit Freude und Enthusiasmus widmet.



Daniel Zeyer-Iyengar, MLaw Assistent

«Der Status der verschiedenen Arten von Organoiden und ihre Regulierung im Schweizer Recht sind bisher nicht erforscht worden. Da sich die Organoid-Technologie weiterentwickelt, ist es notwendig, rechtliche Klarheit zu schaffen.»

– Inesa Fausch

Das Forschungsdekanat stellt sich vor

Das Forschungsdekanat der Juristischen Fakultät wurde per 1. Januar 2020 neu strukturiert, mit der Idee, die Forschungsaktivitäten unserer Forschenden und unseres wissenschaftlichen Nachwuchses zu fördern und weiterzuentwickeln. Dazu gehört insbesondere, die Forschenden administrativ zu unterstützen, ihre Forschungstätigkeiten zu kommunizieren, den Austausch unter ihnen zu fördern sowie Aufgaben zur Qualitätssicherung der Forschung wahrzunehmen.

Mit seinen vielfältigen Aufgaben und Angeboten trägt das Forschungsdekanat massgeblich dazu bei, die Forschung der Juristischen Fakultät innerhalb der Fakultät wie auch nach aussen sichtbar und erkennbar zu machen.

Text: IUS Inhouse im Interview mit Anna-Lia Käslin-Tanduo, Mitarbeiterin Forschungsdekanat

Was sind die Hauptaufgaben des Forschungsdekanats?

Unser Hauptaugenmerk liegt auf der Forschungsförderung und Qualitätssicherung der wissenschaftlichen Arbeit an unserer Fakultät. Im Bereich Forschung sind wir die zentrale Anlaufstelle für das Rektorat und arbeiten eng mit dem Vizerektorat Forschung zusammen. Dazu gehören zum Beispiel Standortgespräche, die Planung und Durchführung von Site Visits des Scientific Advisory Boards und Einzelprojekte wie z.B. die Einführung der Forschungsdatenbank UNiverse an unserer Fakultät. Der/die Forschungsdekan:in ist Teil der Geschäftsleitung der Fakultät, nimmt Einsitz in diversen Kommissionen und vertritt die Juristische Fakultät in universitären Forschungsgremien.

Mit welchen Fragen kann man sich an das Forschungsdekanat wenden?

Angenommen, Sie sind eine Nachwuchswissenschaftlerin, die eine Tagung durchführen möchte. Das Forschungsdekanat kann Sie bei allen organisatorischen Schritten unterstützen – von der Planung über Finanzierungsmöglichkeiten bis hin zur Kommunikation. Seit Anfang 2024 betreuen wir auch den Bereich

der Gastforschenden. Wir unterstützen sowohl die Gastforschenden wie auch die Professuren bei der administrativen Abwicklung oder nehmen den Professuren diese Arbeit bei Bedarf ganz ab.

Bedeutet Forschungsförderung ausschliesslich die Unterstützung einzelner Forschender der Fakultät?

Nein, nicht nur. Unsere Unterstützung kann sich zum Beispiel auch auf die Infrastruktur beziehen. So hat das Forschungsdekanat die bereits erwähnte Einführung des neuen Forschungsportals UNiverse an der Juristischen Fakultät begleitet, welches im Vizerektorat Forschung entwickelt wurde. Bei solchen Projekten achten wir darauf, Vorgaben der Universität umzusetzen und gleichzeitig die Bedürfnisse der Fakultät und ihrer Forschenden zu beachten und zu vertreten.

Was darf man sich unter Qualitätssicherung vorstellen?

Ein Beispiel dafür ist die Ausrichtung der Site Visits des Scientific Advisory Boards (SAB). Die Universität verpflichtet die Fakultäten, ein SAB aus externen Expert:innen zu besetzen und regelmässig Site Visits zur Evaluation bestimmter



Prof. Dr. Ulrich G. Schroeter –
Forschungsdekan



Anna-Lia Käslin-Tanduo,
Mitarbeiterin Forschungsdekanat



Sonja Bamert –
Hilfsassistentin

Themen durchzuführen. Die Ergebnisse helfen uns, Verbesserungspotenziale unserer Arbeit an der Fakultät zu erkennen. Zur Qualitätssicherung zählen aber auch Veranstaltungen. So haben wir im Herbst 2023 einen Workshop zum Thema KI für die Forschung veranstaltet und im Frühjahr 2024 eine mehrtägige Schreibretraite für Nachwuchsforschende organisiert. Damit ergänzen wir das Veranstaltungs- und Weiterbildungsangebot der Universität.

Gibt es noch weitere Aufgaben, die das Forschungsdekanat wahrnimmt?

Ja, als Teil des Kommunikationsteams halten wir Ausschau nach Forschungsthemen der Juristischen Fakultät, die unbedingt in unsere Kommunikation einfließen sollen. Wir entwickeln Ideen und Konzepte, um unsere Forschenden und ihre Arbeit innerhalb der Fakultät wie auch nach aussen sichtbarer zu machen. Dazu zählen Projekte wie die Video-Reihe #iusbasel focus talk oder auch die Umstrukturierung des Forschungsbereichs auf der Webseite, die seit Anfang 2024 auch auf Englisch verfügbar ist. Das macht uns als Fakultät auch für Gastforschende attraktiver, wodurch wir wiederum eines der strategischen Ziele der Universität Basel fördern: die Internationalisierung.

Durch den Kontakt mit den Forschenden an unserer Fakultät oder neue Vorgaben des Vizerektorats Forschung ergeben sich aber auch regelmässig wieder neue oder temporäre Aufgabenbereiche.

#iusbasel DocNet

Das DocNet ist ein Online-Workspace, welcher Doktorierenden die Möglichkeit bietet, sich thematisch miteinander zu vernetzen. Wer dem Workspace hinzugefügt werden möchte, kann sich mit dem Forschungsdekanat in Verbindung setzen.

Work in Progress

Work in Progress ist eine interne Vortragsreihe, welche während der Vorlesungszeit stattfindet. Forschende der Fakultät nutzen das Format, um eine aufkommende Forschungsfrage durch die Diskussion zu vertiefen oder z.B. als Übung für einen anstehenden Vortrag. Ein Stehlunch gibt ausserdem Raum zum Netzwerken an der Fakultät.



Mehr Infos
auf der Webseite



#iusbasel focus talk

In der Videoreihe #iusbasel focus talk stellen Forschende der Juristischen Fakultät in einem Gespräch ihre Forschung und aktuelle Projekte vor. Die Videos werden auf unseren Social Media-Kanälen und auf der Website veröffentlicht. Die Reihe startete in ihren ersten Ausgaben mit kurzen Gesprächen. Durch eine Anpassung des Konzepts wird die Reihe zum Video-Podcast der Juristischen Fakultät weiterentwickelt, der noch bessere Einblicke in die Forschung bieten soll.



Alle Videos auf
der Webseite



Ehrungen am Dies Academicus 2023

Anlässlich der Feierlichkeiten des 563. Dies Academicus der Universität Basel in der Martinskirche wurde Prof. Dr. Dr. h.c. Ursula Cassani Bossy die Ehrendoktorwürde der Juristischen Fakultät, Dr. iur. Lorenz Lauer der Fakultätspreis und Dr. iur. Djamila Batache der Emilie-Louise-Frey-Preis verliehen.

Text: Prof. Dr. Wolfgang Wohlers, Professor für Strafrecht
Prof. Dr. Christopher Geth, Professor für Strafrecht

Prof. Dr. Dr. h.c. Ursula Cassani Bossy

EHRENDOKTORWÜRDE

Die Juristische Fakultät hat Ursula Cassani Bossy die Ehrendoktorwürde verliehen. Ursula Cassani hat sich in verschiedenen Funktionen als Rechtsanwältin, RichterIn sowie als Mitglied von Aufsichtsgremien, vor allem aber als Wissenschaftlerin um den Aufbau und die Etablierung des schweizerischen und internationalen Wirtschaftsstrafrechts als eigenständiges Gebiet rechtswissenschaftlicher Forschung verdient gemacht. Ursula Cassani hat das Wirtschaftsstrafrecht durch zahlreiche fundierte Abhandlungen dogmatisch weiterentwickelt und mit ihrem Lehrbuch («Droit pénal économique») das zentrale französischsprachige Lehrmittel zum Wirtschaftsstrafrecht verfasst. Durch verschiedene Aufenthalte an ausländischen Forschungsinstitutionen hat sie dazu beigetragen, dass die schweizerische Strafrechtswissenschaft auch im Ausland als ein relevanter Akteur des internationalen wirtschaftsstrafrechtlichen Diskurses wahrgenommen wird. Die herausragende persönliche Leistung Ursula Cassanis hat bereits durch die Verleihung des Grossen Walther Hug-Preises (2019) und der Ehrendoktorwürde der Universität Luzern (2021) ihre verdiente Anerkennung gefunden.

Ursula Cassani promovierte 1986 in Rechtswissenschaft an der Universität Genf und erwarb 1988 das Rechtsanwaltspatent. Nach einem einjährigen Aufenthalt als Foreign Associate in der Kanzlei Cravath, Swaine & Moore (New York) wurde sie Rechtsanwältin bei Lenz & Staehelin in Genf und Zürich (1989-2013). Von 1995 bis zu ihrer Emeritierung 2021 war Ursula Cassani ordentliche Professorin für Strafrecht an der Universität Genf und baute dort das



Wirtschaftsstrafrecht als Lehr- und Forschungsgebiet auf. Von 2004 bis 2021 war sie Mitglied des Centre de droit bancaire et financier der Fakultät und wirkte bei Zertifikatslehrgängen in Compliance und Finanzregulierung sowie beim Master in Business Law mit. 2003-2004 forschte sie als Gastwissenschaftlerin am Institute of Advanced Legal Studies der University of London und 2009 unterrichtete sie als Gastprofessorin an der Université Paris Nanterre. An der Universität Genf war sie Vizedekanin (2008–2011) und Präsidentin der Sektion Öffentliches Recht (2012–2013).

Von 2009 bis 2019 war Ursula Cassani RichterIn am Cour d'appel du pouvoir judiciaire Genf, seit 2015 Mitglied des Aufsichtsrats des CAS Financial Regulation der Universitäten Genf und Bern und seit 2020 Mitglied des Verwaltungsrates der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA).

Von 2011 bis 2020 war Ursula Cassani als Redakteurin bzw. als Mitglied der Herausgeberschaft der Schweizerischen Zeitschrift für Strafrecht tätig. Sie ist Mitglied des Board of Editors der „Swiss Review of International and European Law“.

Text: Prof. em. Dr. Thomas Sutter-Somm,
emeritierter Professor für Zivilrecht und Zivilprozessrecht

Dr. iur. Lorenz Lauer

FAKULTÄTSPREIS

Lorenz Lauer ist für seine hervorragende Dissertation mit dem Preis der Juristischen Fakultät ausgezeichnet worden, der von der Anwaltskanzlei VISCHER gestiftet wird. In seiner Dissertation «Das Anwaltshonorar» untersucht er eingehend und umfassend die Grundlagen und die Bemessung des Honoraranspruchs, namentlich die rechtliche Qualifikation der Honorarvereinbarung, das Honorar auf seinen verschiedenen Grundlagen, die honorarberechtigten Leistungen, die verschiedenen Modelle zur Honorarfestsetzung, insbesondere das Erfolgshonorar und allfällige Beteiligungen am Prozessgewinn, die Leistung und Finanzierung des Anwaltshonorars und schliesslich die Honorarstreitigkeiten sowie die Durchsetzung des Honoraranspruchs und hat damit der forensischen Praxis ein wichtiges, weiterführendes Arbeitsinstrument geliefert.

Lorenz Lauer ist seit 2022 Advokat bei LEXTERNA. Davor war er Advokat bei einer Anwaltskanzlei in Pratteln AG. Sein Studium hat er 2013 mit summa cum laude abgeschlossen und 2016 das Anwaltspatent des Kantons Basel-Stadt erworben.



Der **FAKULTÄTSPREIS** wird derjenigen Person zugesprochen, die im Vorjahr unter Berücksichtigung aller Abschlüsse (BLaw, MLaw, lic. iur. und Dissertation) den besten Notendurchschnitt ausweist.

Text: Prof. Dr. Roland Fankhauser,
Professor für Zivil- und Prozessrecht

Dr. iur. Djamila Batache

EMILIE-LOUISE-FREY-PREIS

Djamila Batache ist für ihre hervorragende Dissertation mit dem Emilie-Louise-Frey-Preis der Universität Basel ausgezeichnet worden, der vom Schweizerischen Verband der Akademikerinnen Basel AVB gestiftet wird. In ihrer Dissertation «Künstliche Intelligenz in der Medizin aus haftungsrechtlicher Perspektive» trägt sie durch die Einordnung ärztlicher KI-Verwendungen in das System der schweizerischen Zivilrechtshaftung wegweisend dazu bei, neuartige Diagnose- und Behandlungsmethoden rechtssicher einsetzbar zu machen.

Djamila Batache ist seit 2023 als Associate bei Bär & Karrer tätig, davor bei einer grossen Wirtschaftskanzlei in Basel. Ihr Studium hat sie 2019 mit summa cum laude abgeschlossen und 2020 das Anwaltspatent des Kantons Basel-Stadt erworben.



Mit dem **EMILIE-LOUISE-FREY-PREIS** werden ausgezeichnete Master- oder Doktorarbeiten junger Wissenschaftlerinnen prämiert. Der Preis beträgt CHF 2000 und wird zusammen mit einer Urkunde im Namen der Sektion Basel des Schweizerischen Verbandes der Akademikerinnen am jährlich stattfindenden Dies Academicus der Universität Basel vergeben. Die Preisträgerinnen werden der Reihe nach von den Fakultäten bezeichnet.

EHRUNGEN

Ammann Dario wurde am 10. Juli 2024 von der Regenz die *venia docendi* für Zivil- und Zivilprozessrecht erteilt.

Blank Paula erhielt für ihr Forschungsvorhaben im Zusammenhang mit ihrer Dissertation, welche sie zum Thema der Beschlusskontrolle in den Personengesellschaftsrechten Deutschland, Frankreich und der Schweiz anfertigt, das [Paul Speiser Bär-Scholarship 2024](#).

Cavelti Luzius wurde per 7. Dezember 2023 von der Regenz die *venia docendi* für Schweizerisches und Internationales Steuerrecht sowie Rechtstheorie erteilt.

Fausch Inesa erhielt für ihr Forschungsvorhaben im Zusammenhang mit ihrer Habilitation, welche sie zum Thema "The Use of Organoids to Promote 3R under Swiss Law" anfertigt, das [Paul Speiser Bär-Scholarship 2024](#).

Grosz Mirina wurde am 30. Mai 2024 von der Regenz die *venia docendi* für Staats-, Verwaltungs- und Völkerrecht erteilt.

Petrig Anna worb einen kompetitiven «Leverhulme Trust Visiting Professorship Grant» im Vereinigten Königreich ein und ist im Frühjahrssemester 2025 als Gastprofessorin an der SOAS University London tätig.

PREISE

Bai Alain erhielt für seine Dissertation «Rechtsschutz beim Automatischen Informationsaustausch (AIA) in Steuersachen» den [Prof. Walther Hug-Preis 2023](#).

Bernhard Stephan erhielt für seine Dissertation «Die Funktion der Verteidigung bei der strafprozessualen Wahrheitssuche» den [Prof. Walther Hug-Preis 2024](#).

Berther Livio wurde für den besten Bachelorabschluss der [böckli bühler partner-Preis 2024](#) verliehen.

Brunschwiler Niklaus wurde für seine Masterarbeit «Die Verwendung der Super aEgis II im internationalen bewaffneten Konflikt: Eine rechtliche Analyse des human-out-of-the-loop Modus im Lichte des Unterscheidungsprinzips» der [Nachwuchsförderpreis der Studentenverbindung «Schwizerhüsi» 2024](#) verliehen.

Kämpf Joel wurde für den besten Masterabschluss der [böckli bühler partner-Preis 2024](#) verliehen.

Hauenstein Pascal wurde für den besten Bachelorabschluss der [böckli bühler partner-Preis 2023](#) verliehen.

Kessler Océane wurde für den besten Masterabschluss der [böckli bühler partner-Preis 2023](#) verliehen.

Lauer Lorenz erhielt für seine Dissertation «Das Anwaltshonorar» den [Fakultätspreis 2023](#).

Macula Laura erhielt für ihre Dissertation «Strafprozessuale Verwertbarkeit von Entlastungsbeweisen im Lichte des Schuldprinzips Beweisverwertungsverbote als Sackgasse für Beschuldigte?» den [Prof. Walther Hug-Preis 2023](#).

Müller Balthasar Jeremias wurde für seine Dissertation «Die Umsetzung positiver

Schutzpflichten nach Art. 8 EMRK in privatrechtlichen Arbeitsverhältnissen im Schweizer Recht» der [Fakultätspreis 2024](#) verliehen.

Müller Judith Karola wurde für den besten Masterabschluss der [böckli bühler partner-Preis 2023](#) verliehen.

Rothen Lucia wurde für den besten Bachelorabschluss der [böckli bühler partner-Preis 2024](#) verliehen.

Stühler Claudia wurde für ihre Dissertation «Sterbehilfe bei Cyborgs – Technische Implantate am Lebensende» der [Amerbachpreis 2024](#) verliehen.

Yacoubian Christapor erhielt für seinen Aufsatz «Digitale Systeme als «Erfüllungsgehilfen» – Relevanz der fehlenden Rechtsfähigkeit?» Zugleich Anmerkungen zu BGer 4A_305/2021 vom 2. November 2021, in: Aktuelle Juristische Praxis 4/2023, S. 412–422, den [Nachwuchspreis Bronze der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften \(SAGW\) 2024](#).

Beim [Concours René Cassin 2023/2024](#) erreichte das Basler Team – bestehend aus **Am Noa, Bambert Sonja, Calabrese Leon, Niklaus Laura und Pusterla Davide**, unter der Betreuung von **Müller Andreas, Bedö Sunniva und Mösch Joana** – in den mündlichen Plädoyers den 11. Rang unter den für die Endrunde qualifizierten Universitäten aus ganz Europa.

Beim [Jean-Pictet International Humanitarian Law Competition 2023/2024](#) in Bredene (Belgien) erreichte das Basler Team – bestehend aus **Avedisian Dorotea, Konstantakis Vanessa und Riederer Andrin**, betreut von **Petrig Anna und Dur Onur** – das Halbfinale des Wettbewerbs, an dem 32 Teams teilnahmen. Damit stand die Universität Basel das zweite Jahr in Folge im Halbfinale.

Beim [Swiss Moot Court 2023/2024](#) nahmen unter der Betreuung von **Jung Peter** und **Blank Paula** insgesamt fünf Teams aus Basel teil. Zwei der Teams – bestehend aus **Califano Lara, Lurvink Zaira und Scarpelli Luca** sowie **Di Meo Leorena, Häusermann Maxine und Herzog Philippe** – haben sich für die Finalrunden qualifiziert und belegten in der schriftlichen Phase Rang 11 und in der mündlichen Runde in Luzern Platz 7.

Beim [Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot 2023/2024](#) wurde das Basler Team – bestehend aus **Batinović Laura, Heim Sofia, Keiner Moritz, Nesci Chiara, Thommen Leonie und von Arb Nils**, als Coaches fungierten **Bonetti Sofia und Liechti Etienne** – in Wien je mit einer «Honorable Mention» für den Kläger- und Beklagtenchriftsatz ausgezeichnet. Damit gehört das Basler Team zu den besten 5% der rund 400 teilnehmenden Universitäten. **Nils von Arb** erhielt in Hong Kong zudem eine «Honorable Mention» für seine mündlichen Leistungen.

WAHLEN

Baumann Phil wurde vom Universitätsrat per 1. Februar 2024 zum Assistenzprofessor (ohne Tenure Track) für Öffentliches Recht – befristet auf fünf Jahre – berufen.

Bächler Franziska wurde von der Regenz als Vertreterin der Gruppierung III in die Nachwuchsförderkommission der Regenz gewählt.

Cavelti Luzius wurde vom Universitätsrat per 1. Februar 2024 zum Associate Professor für Steuerrecht befördert.

Ebnöther Patrick wurde von der Fakultätsversammlung als Mitglied der Juristischen Fakultät in die Unterrichtskommission Actuarial Science gewählt.

Fankhauser Roland wurde von der Fakultätsversammlung als Dekan für die Amtsperiode vom 1. Februar 2026 – 31. Januar 2029 gewählt.

Geth Christopher wurde von der Fakultätsversammlung als Studiendekan für die Amtsdauer vom 1. Februar 2024 – 31. Januar 2027 gewählt.

Lötscher Cordula wurde per 1. Januar 2024 vom Bundesrat zum Institutsratsmitglied des Schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung (SIR) gewählt

Lötscher Cordula wurde von der Fakultätsversammlung als Kuratorin der Juristischen Fakultät für die Levaillant-Stiftung gewählt.

Mosimann Nicolas wurde von der Regenz in die Kommission für das Antikenmuseum und die Sammlung Ludwig gewählt.

Müller Andreas wurde von der Fakultätsversammlung per 1. Februar 2025 in die Curriculums- und Prüfungskommission gewählt.

Petrig Anna wurde von der Fakultätsversammlung als Forschungsdekanin für die Amtsdauer vom 1. August 2025 – 31. Juli 2028 gewählt.

Seitz Claudia wurde per 1. September 2023 wiederum als Gastprofessorin an die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Gent, Belgien berufen. Zudem wurde sie im Frühjahrssemester 2024 als Gastprofessorin an das Bioinformatics and Data Sciences Research Center der Bina Nusantara Universität (BINUS University) Jakarta, Indonesien berufen.

Schaks Nils wurde vom Universitätsrat per 1. Februar 2024 zum Professor für Öffentliches Recht mit Schwerpunkt Life Sciences-Recht berufen.

Spitz Philippe wurde von der Regenz als Arbeitnehmervertreter der Gruppierung II in die Vorsorgekommission der Universität Basel berufen.

Thurnherr Daniela wurde vom Landtag des Fürstentums Liechtenstein für die Amtsdauer 2024-2028 als Ersatzrichterin des Staatsgerichtshofs des Fürstentums Liechtenstein gewählt und in der Folge vom Erbprinzen ernannt.

Thurnherr Daniela wurde vom Bundesrat für die Amtsdauer 2024-2027 als Mitglied der Eidgenössischen Kommission für Luft-hygiene (EKL) gewählt.

Thurnherr Daniela wurde vom Bundesrat für eine dritte Amtsdauer von 2024-2027 als Mitglied des Rats für Raumordnung (ROR) gewählt.

Widmer Corinne wurde von der Fakultätsversammlung per 1. Februar 2025 in die Regenz nominiert.



'Freshman Day' 2024: Ein unvergessliches Erlebnis für die neuen Jus-Studierenden

Text: Dr. Patrick Ebnöther, Koordinator Studien-
dekanat, Prof. Dr. Christopher Geth, Studiendekan

Auch in diesem Jahr heisst die Fachgruppe IUS (FG IUS) gemeinsam mit der Juristischen Fakultät die neuen Jus-Studierenden herzlich willkommen – und das mit Stil! Seit Ende der Pandemie laden sie in die malerischen Merian Gärten ein und bringen die Erstsemestrigen mit einem Mix aus Natur, Genuss und Begegnung zusammen. Der 'Freshman Day' besteht traditionell aus einer spannenden Gartenführung und einem geselligen Apéro und ermöglicht den neuen Studierenden einen unbeschwerten Start ins Studium.

Das diesjährige Event stiess auf beeindruckende Resonanz: Rund 130 Studierende versammelten sich am Treffpunkt bei der St. Jakobshalle und machten sich gemeinsam auf den Weg in Richtung Merian Gärten. Von «Gruppe» zu sprechen, wäre beinahe untertrieben – die Menge glich eher einem kleinen Festivalauflauf! Nach einer kurzen Einweisung wurden die Studierenden in kleinere Gruppen aufgeteilt, die sich mit erfahrenen Gartenkennern auf eine interessante Erkundung durch die Merian Gärten begaben.

«Ich finde die erste Woche des Recht-Studiums super gegliedert. Der Fokus liegt hauptsächlich darin, den Studentinnen und Studenten die wichtigsten Informationen zu vermitteln. Dies bietet uns, ohne den «Studiumsstress» im Hinterkopf zu haben, ein tolles Umfeld, neue Leute kennenzulernen und die Freiheit, Freundschaften zu schliessen.»

– Richard Hadobás

Die Neue Scheune, frisch renoviert und sehr ansehnlich, bot dieses Jahr die Bühne für den abschliessenden Apéro – eine Premiere, denn zuvor fand der Empfang stets in der Orangerie statt. Bei strahlendem Sonnenschein, der wie bestellt schien, konnten die Erstsemestrigen gemeinsam köstliche Häppchen geniessen und den Blick über die blühenden Gartenanlagen schweifen lassen. Der Apéro wurde zur perfekten Gelegenheit, erste Kontakte mit Kommiliton:innen zu knüpfen, den Mitgliedern der Fachgruppe IUS und dem Studiendekan Christopher Geth Fragen zu stellen und sich wertvolle Tipps für das bevorstehende Studium geben zu lassen.

Auf den Punkt gebracht lässt sich die Stimmung des diesjährigen 'Freshman Day' mit einem Blick in die strahlenden Gesichter der Studierenden wie folgt beschreiben: Glück-lich und voller Vorfreude auf das kommende Studienjahr!

Abschied von Prof. em. Dr. Thomas Sutter-Somm



Text: IUS Inhouse im Gespräch mit
Prof. em. Dr. Thomas Sutter-Somm

Nach dem Studium der Rechtswissenschaften, seiner Assistenzzeit und dem Doktorat an der Juristischen Fakultät Basel wechselte Thomas Sutter-Somm 1988 als wissenschaftlicher Adjunkt ans Bundesamt für Justiz (EJPD). Dort war er massgeblich an den Gesetzgebungsarbeiten für das Datenschutzgesetz beteiligt. Zwischen 1990 und 1999 leitete er das Projekt Zivilgesetzbuch, welches die Revision des Scheidungsrechts sowie die damit verbundene Teilrevision des Kindesrechts und die Revision des Vormundschaftsrechts umfasste. 1999 wurde er zum Präsidenten der Expertenkommission des EJPD für die Vereinheitlichung des Schweizerischen Zivilprozessrechts ernannt.

Zwischenzeitlich habilitierte Thomas Sutter-Somm an der Universität Fribourg i.Ue. mit einer Arbeit zum Thema «Auf dem Weg zur Rechtseinheit im schweizerischen Zivilprozessrecht: dargestellt anhand der systematischen Grundlagen und des Verhältnisses von Bundesrecht und kantonalem Zivilprozessrecht bei der Dispositions- und Offizialmaxime». 1997 erlangte er die *venia docendi* für Schweizerisches Zivilrecht und Zivilprozessrecht einschliesslich der Neueren Privatrechtsgeschichte.

STATIONEN AN DER JURISTISCHEN FAKULTÄT

1975-1980 Studium der Rechtswissenschaften an der Juristischen Fakultät Basel

1983-1988 Assistent an der Juristischen Fakultät Basel bei Prof. Dr. Adrian Staehelin und Prof. Dr. Pascal Simonius

1984 Promotion an der Juristischen Fakultät Basel

2000 Assistenzprofessor für Zivilrecht und Zivilprozessrecht an der Juristischen Fakultät Basel (50 %)

2003-2023 Ordinarius für Zivilrecht und Zivilprozessrecht an der Juristischen Fakultät Basel

2005-2007 Dekan der Juristischen Fakultät

2007-2019 Vorsitzender der Regenz der Universität Basel

Nach seiner Ernennung zum Titularprofessor an der Universität Fribourg i.Ue. im Jahr 2000, einer kurzen Zeit als Assistenzprofessor an der Juristischen Fakultät Basel (50 %) und einem Ordinariat an der Universität Luzern (50 %) folgte 2003 die Berufung zum Ordinarius für Zivilrecht und Zivilprozessrecht an die Universität Basel.

Während seiner Zeit an der Universität Basel war Thomas Sutter-Somm langjähriger Vorsitzender des Fachbereichs Privatrechts, hatte während einer Amtszeit von zwei Jahren das Amt des Dekans inne und war von 2007-2019 Vorsitzender der Regenz der Universität Basel. Per Ende Herbstsemester 2023 ist Thomas Sutter-Somm nun emeritiert und wurde am 23. Juni 2023 mit einem Abschiedssymposium verabschiedet und geehrt.

Während über 30 Jahren waren Sie mit der Universität Basel verbunden. Nun sind Sie emeritiert. Wie fühlen Sie sich dabei?

Ich fühle mich sehr entlastet, obwohl ich immer noch oft von der Uni träume. Ich habe jetzt andere Schwerpunkte im Leben, insbesondere, weil meine Frau sehr schwer erkrankt ist und ich mich im Alltag um sie kümmere.

Nach dem Studium und Ihrer Assistenzzeit bzw. Promotion gingen Sie 1988 zum Bundesamt für Justiz. Welches war Ihr bedeutendstes Projekt beim Bundesamt?

Mein bedeutendstes Projekt war natürlich die Ausarbeitung der Zivilprozessordnung (ZPO) im Rahmen der Expertenkommission. Das Zivilprozessrecht hat mich schon während meiner Studienzeit fasziniert und mein ganzes Juristenleben begleitet.

Nach zehn Jahren beim Bund und einer erfolgreichen Habilitation kehrten Sie zuerst als Assistenzprofessor, dann als Ordinarius an die Juristische Fakultät Basel zurück. Was waren Ihre Beweggründe zurückzukehren?

Ich hatte schon während meiner Assistentenzeit eigene Lehrveranstaltungen, was damals eher selten war. Professor an der Universität Basel zu werden, war schon seit meiner Studienzeit mein grosser Traum. Ich habe immer sehr gerne unterrichtet.

Was war Ihr wichtigster Gedanke, den Sie in die wissenschaftliche Diskussion eingebracht haben?

Das ist eine schwierige Frage angesichts der Vorgabe, alle Fragen kurz und bündig zu beantworten. Ich glaube aber die gesetzgeberische Idee «Mut zur Lücke», die ich an der ersten Sitzung der Expertenkommission im Rahmen von zentralen Punkten zur Diskussion gestellt habe, was sehr wichtig für das Gelingen des ganzen Projekts war.

Welche Themen oder Anliegen lagen Ihnen während Ihrer Zeit an der Juristischen Fakultät Basel besonders am Herzen?

Förderung von talentiertem Nachwuchs – unabhängig von Beziehungen und Namen – war mir sehr wichtig.

Sie haben sich in der universitären Selbstverwaltung sehr engagiert, etwa als Vorsitzender des Fachbereichs Privatrecht, als Dekan und als Regenzvorsitzender. In welchem Amt konnten Sie Ihrer Meinung nach am meisten bewirken und warum?

Klarerweise als Regenzvorsitzender, wo ich für alle Wahlgeschäfte im Kontext Rektorat für die Regenz letztverantwortlich war. Hier erinnere ich mich sehr gerne an die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit Dr. Ueli Vischer, dem damaligen Universitätsratspräsidenten.



Was sind Ihre nächsten Projekte?

Meine beiden letzten juristischen Projekte sind die 4. Auflage des ZPO-Kommentars und des Lehrbuchs. Hier arbeite ich sehr eng mit meiner Nachfolgerin, Prof. Dr. Cordula Lötscher, meiner ehemaligen Assistentin, zusammen, auf die ich sehr stolz bin. Die beste Nachfolge, die ich mir wünschen konnte.

MEILENSTEINE

1988-1990 Wissenschaftlicher Adjunkt im Bundesamt für Justiz, Hauptabteilung Staats- und Verwaltungsrecht (Dienst für Datenschutz), insbesondere Gesetzgebungsarbeiten für das Datenschutzgesetz

1990-1999 Projektleiter ZGB (insbesondere Revision des Scheidungsrechts und der damit verbundenen Teilrevision des Kindesrechts, Revision Vormundschaftsrecht); Vertreter der Schweiz im Expertenkomitee des Europarates "sur le droit de la famille"

1999-2003 Präsident der Expertenkommission des EJPD für die Vereinheitlichung des Schweizerischen Zivilprozessrechts

1992-2001 Lehrbeauftragter an der Universität Freiburg i.Ue.

1997 Habilitation an der Universität Freiburg i.Ue.

1997 Ernennung zum Privatdozenten mit der *venia legendi* für Schweizerisches Zivilrecht und Zivilprozessrecht unter Einschluss der Neueren Privatrechtsgeschichte.

2000 Titularprofessor an der Universität Freiburg i.Ue.

2001 Ordinarius für Schweizerisches Zivilrecht, Zivilprozessrecht und Neuere Privatrechtsgeschichte an der Universität Luzern (50 %)





Prof. Dr.

Cordula Lötscher

Professorin für Privatrecht

Ein aktuelles Projekt widmet sich dem Einsatz von KI in der Justiz. In der Lehre legt sie Wert auf praxisnahe Ansätze und fördert den Austausch mit Gerichten und der Anwaltschaft.

Cordula Lötscher über ihre Motivation an die Universität Basel zurückzukehren, ihre Erfahrungen an der Juristischen Fakultät sowie ihre Ziele in Basel:

Es ist für mich eine grosse Ehre und Freude, dass ich vor vier Semestern als Professorin an meine Alma Mater zurückkehren durfte. Ich habe mich in meiner Studien- und Assistenzzeit an unserer Juristischen Fakultät immer sehr wohl gefühlt. Das Studium war gut strukturiert, die Dozierenden waren sehr engagiert, die Fakultät hat eine angenehme Grösse und die zentrale Lage am Bahnhof ist praktisch. Zudem ist Basel eine tolle Stadt. Das Wohlfühlen an einer Fakultät hat vor allem auch viel mit den Menschen zu tun. Es ist für mich ein Privileg, hier Professorin sein zu dürfen und mit so vielen spannenden Menschen, die ich zum Teil bereits in meiner eigenen Ausbildung schätzen gelernt habe oder die ich jetzt in meinen Lehrveranstaltungen in jedem Semester neu kennenlernen darf, zusammenarbeiten zu dürfen.

Mein Ziel für die Lehre ist es, unseren Studierenden eine spannende, lehrreiche, abwechslungsreiche und praxisnahe Ausbildung zu ermöglichen und sie für die juristische Denkweise und juristische Tätigkeiten zu begeistern. Ich freue mich sehr auf die weitere Zusammenarbeit mit allen Angehörigen der Juristischen Fakultät.

VORSTELLUNG

Text: IUS Inhouse

Cordula Lötscher studierte an den Universitäten Basel und Paris II Rechtswissenschaft, erwarb 2013 das Anwaltspatent und promovierte 2016 an der Universität Basel. Ihre Dissertation wurde mit dem Fakultätspreis der Juristischen Fakultät und dem Walther Hug-Preis ausgezeichnet. Sie führte ihre wissenschaftliche Laufbahn mit diversen Lehraufträgen in Basel, St. Gallen, Luzern und Zürich weiter, ehe sie im August 2022 zur Assistenzprofessorin für Zivilverfahrens- und Zivilrecht an der Universität Luzern ernannt wurde. Auf das Herbstsemester 2023 wurde sie als Professorin für Privatrecht an die Universität Basel berufen.

Cordula Lötscher ist seit 2017 nebenamtliche Bundesrichterin und seit 2016 Richterin am Basler Appellationsgericht. Sie ist Mitglied des Dozierendenteams der Schweizerischen Richterakademie und Institutsratsmitglied des Schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung.

Ihre Forschungsschwerpunkte umfassen das Zivilverfahrensrecht und das Zivilrecht. Besonderes Interesse widmet sie der Schnittstelle zwischen materiellem Privatrecht und Prozessrecht, der Durchsetzung von Rechtsansprüchen sowie den Auswirkungen der Digitalisierung auf das Recht.

auf dem... am...

aus dem... mit dem...

Wasser

DER FAKULTÄTSAUSFLUG VOM 19. SEPTEMBER 2024.

Text: Yasmine Müller, MLaw, Studierende in Assistentenfunktion im Strafrecht, Mitglied des OK-Teams

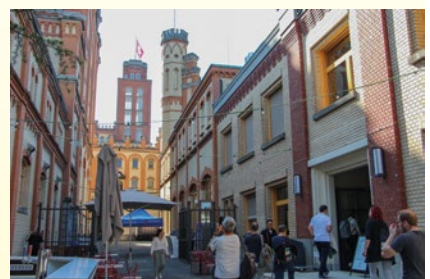
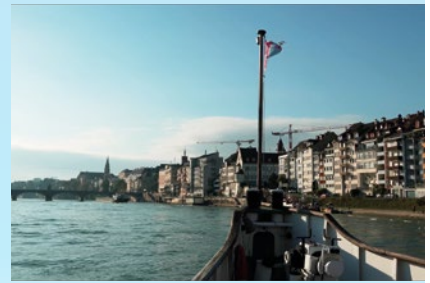
Frühmorgens um 8:30 Uhr trafen sich die ahnungslosen Fakultätsmitglieder bei der Haltestelle «Schifflände» in Basel. Es war Zeit für den Fakultätsausflug 2024. Die Organisationsgruppe liess es sich nicht nehmen, die Gäste über die Pläne des Tages im Dunkeln zu lassen. Auch wenn es anhand der Einladung und des Treffpunkts einigen bereits klar war, dass es wohl etwas mit Wasser zu tun haben musste, wusste nur die 6-köpfige Organisationsgruppe, wohin es sie verschlagen würde. Um 8:30 Uhr angekommen, fuhr auch schon das Schiff «Baslerdybli» im Hafen ein und liess die Gäste borden. Nach einer kurzen Ansprache des Dekans, Wolfgang Wohlers, zur Begrüssung des Tages wurden auch schon «Kaffi und Gipfeli» serviert, gefolgt von üppig gedeckten Tischen mit Birchermüesli, Früchten und warmer Kost. Aber wo ging es hin? Rhein-aufwärts, rheinabwärts? Richtung Deutschland/Frankreich oder doch eher in Richtung Rheinfelden? Das fragten sich die Teilnehmenden auf dem Schiff wohl schon seit einigen Tagen. Nach Passieren der ersten Schleuse wurde es wohl den meisten klar: Es ging in den Kanton Aargau, genauer an die Anlegestelle Rheinfelden.

Dort angekommen, wurden die Gäste vom Schiff eskortiert und mit einer kleinen Verpflegung ausgestattet. Der Dekan informierte die Gäste, dass nun ein kleiner Spaziergang durch den Ort Rheinfelden stattfinden würde, um zur nächsten Destination des Tages zu gelangen: die Salinenanlage in Möhlin. Dort erfuhren die Gäste in einer privaten Führung viel über die Salzgewinnung – ich kann Ihnen sagen, es haben wohl noch einige Fakultätsmitglieder in den nächsten Tagen von Salz geträumt. Neben den vielen Informationen hatten die einzelnen Kleingruppen auch die Möglichkeit, die Anlage zu besichtigen, inklusive eines Halts beim wohl grössten Salzberg der Schweiz. Mit der Tradition des «Salz über die rechte Schulter Werfens, um sich etwas zu wünschen» neigte sich die Führung langsam seinem Ende zu.

Mit einem Bustransport wurde die ganze Gruppe zur letzten Destination des Tages befördert – zum Feldschlösschen in Rheinfelden, in welcher eine letzte Führung auf dem Programm stand. Die Gruppe wurde in die Kunst des Bierbrauens eingeführt. Besonders eindrücklich war die Ausstellung der alten Gerätschaften, die in früheren Zeiten für die Herstellung von Bier verwendet wurden.

Seinen Abschluss fand der Tag bei einem gemütlichen Zusammensein und einem «Apéro riche» in den Räumlichkeiten des Feldschlösschens – ein Bier-tasting durfte da natürlich nicht fehlen, weswegen jeder Gast die Möglichkeit hatte, verschiedene Biersorten zu testen. Damit ging der spannende und lehrreiche Tag zu Ende.

Im Namen der Organisationsgruppe bedanke ich mich herzlich für die Teilnahme am Fakultätsausflug und freue mich auf weitere spannende Ausflüge der Juristischen Fakultät Basel.



Video vom Fakultätsausflug:



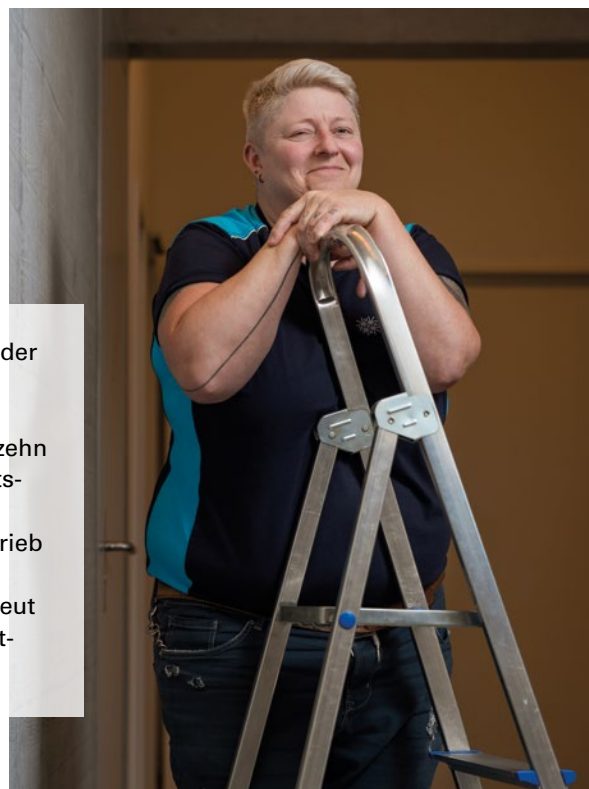
VORSTELLUNG

Text: IUS Inhouse

Caroline Madörin

Caroline Madörin ist seit dem 1. Februar 2024 in der Hauswartung der Juristischen Fakultät tätig.

Caroline Madörin lernte Automonteurin und wechselte nach rund zehn Jahren im Dienst an Fahrzeugen in den Hausdienst der Universitätsbibliothek Basel. Mit ihren 19 Jahren Berufserfahrung in der Hauswartung bringt sie ein grosses Verständnis für den Universitätsbetrieb mit. Zusammen mit Davide Coppi kümmert sie sich fortan um alle technischen Belange der Juristischen Fakultät. Caroline Madörin freut sich, bei den tagtäglich anfallenden Aufgaben im Jakob-Burckhardt-Haus tatkräftig unterstützen zu können.



«Erfolg ist das Ergebnis harter Arbeit und guter Zusammenarbeit. Ich bringe Engagement und eine lösungsorientierte Denkweise mit, um im Team gemeinsam die besten Ergebnisse zu erreichen.»

VORSTELLUNG

Text: IUS Inhouse

Vincent Mesmer

Vincent Mesmer ist seit Mitte September 2024 als Social Media Manager zur Verstärkung des Kommunikationsteams im Dekanat angestellt. Er wird das Wirken der Juristischen Fakultät künftig in Bild, Ton und Video festhalten.

Der von ihm lancierte TikTok-Account für die Juristische Fakultät ist erfolgreich gestartet und hat mit nur fünf Videos schon fast 25.000 Likes erzielt. Ausserdem hat er den Focus Talk neu konzipiert und in die Fachbibliothek im fünften Stock verlegt, um ihm ein universitäreres Erscheinungsbild zu verleihen. Sein Anliegen ist es, die Fakultät auf allen Social-Media-Plattformen voranzubringen und in einem modernen Licht erstrahlen zu lassen.

Seine Leidenschaft für die digitalen Medien vertiefte er nach seiner Ausbildung zuerst als Videograf bei der DoYou GmbH und danach als Social Media Manager bei mamm.ch. Auch privat dreht sich bei Vincent Mesmer alles um Social Media, aber auch um Mode, Autos und seine Hündin Luna.



«Schon immer haben Filme und Fotografie mich fasziniert: Bilder, die Geschichten erzählen, Licht, das Emotionen einfängt, und Momente, die bleiben. Es ist die Kunst, Grenzen zu überwinden und die Welt neu zu sehen.»

«Als Grafikdesignerin an der Juristischen Fakultät ist es eine spannende Herausforderung, durch kreatives Design ein modernes Erscheinungsbild zu schaffen, das der Fakultät ein individuelles Gesicht verleiht.»

VORSTELLUNG

Text: IUS Inhouse

Luise Kalkbrenner ist seit 1. August 2023 als Grafikdesignerin im Dekanat mit einem Stellenpensum von 50% angestellt. Sie entwickelt für die Juristische Fakultät eine einheitliche Bildwelt mit Wiedererkennungswert und gestaltet die visuellen Kommunikationsmittel der Fakultät.

Luise Kalkbrenner studierte Visuelle Kommunikation und Bildforschung an der Hochschule für Gestaltung und Kunst in Basel. In ihrer Masterarbeit erforschte sie eine neue Art der Datenvisualisierung, bei der Daten und Fotografien in einen Dialog treten, wodurch die Daten in den Bildparametern sichtbar werden.

Als Kommunikationsdesignerin in einem Münchner Designbüro war sie unter anderem für die Kreation und Betreuung sämtlicher Kommunikationsmittel für die Technische Universität München mitverantwortlich. Nun freut sie sich auf die alltäglichen gestalterischen Herausforderungen und darauf, die Themen der Juristischen Fakultät Basel in aussagekräftige Bilder zu übersetzen.

Luise Kalkbrenner



Viertägige Schreibretraite für Nachwuchsforschende

Text: Anna-Lia Käslin-Tanduo,
Mitarbeiterin Forschungsdekanat

Der österreichische Schriftsteller Hugo von Hofmannsthal schrieb: «Die Zeit ist ein sonderbares Ding». Und so fühlt sie sich denn auch an, wenn sie einem zwischen zwei Abgabefristen, Lehrvorbereitungen für das nächste Semester, anstehenden Terminen am Gericht und dem Geburtstag einer guten Freundin einfach dahinfließt. Dabei schien das nächste Halbjahr doch noch so frei und sollte endlich Zeit bieten, einmal intensiv an der Dissertation zu arbeiten. Doch es kam anders.

Und weil das eben häufig der Fall ist, lud das Forschungsdekanat im Frühjahrssemester 2024 zu einer viertägigen Schreibretraite für Nachwuchsforschende ins Klosterhotel Kreuz in Mariastein ein. Der Einladung gefolgt sind elf Doktorierende und Post-Docs, welche die Zeit nutzten, um an ihren eigenen Projekten zu arbeiten, die im Alltag oft hintenanstehen müssen. Dabei zeigte sich die Zeit auch hier von ihrer sonderbaren Seite: Gerade die kurz angesetzten Arbeitsphasen von ca. eine Stunde, welche mehrfach über den Tag verteilt waren, wurden von den Teilnehmenden als sehr produktiv empfunden. Die gemeinsamen Pausen wiederum galten dem Netzwerken. Davon konnten ganz besonders die externen Doktorierenden profitieren, also jene ohne Anstellung an der Juristischen Fakultät, in deren Alltag der Austausch mit anderen Doktorierenden oft fehlt. Thematische Inputs zu unterschiedlichen Schreibtypen und zur Bildung einer Schreibgruppe gaben ausserdem Inspiration für die weitere Arbeit an der eigenen Forschung. Das Forschungsdekanat bedankt sich an dieser Stelle herzlich beim Alumni-Netzwerk PRO IURE und der Freiwilligen Akademischen Gesellschaft Basel, welche diese Veranstaltung ermöglicht haben.

DocLunch

Im April 2024 fand der erste DocLunch an der Juristischen Fakultät statt. In Zusammenarbeit mit dem Studien- und Forschungsdekanat wird das Netzwerktreffen von Nachwuchsforschenden für Nachwuchsforschende der Fakultät organisiert. Die Treffen finden ca. alle zwei Monate statt und widmen sich immer einem bestimmten Thema im Kontext von juristischer Forschung. Dabei kann es zum Beispiel um Methodik oder auch den Social Media-Auftritt gehen. Bei Interesse am DocLunch kann Martin Reimann aus dem Studiendekanat kontaktiert werden.



Die Teilnehmenden der Schreibretraite auf dem Klosterplatz in Mariastein.



Prof. Dr.

Nils Schaks

Professor für Öffentliches Recht mit Schwerpunkt Life Sciences-Recht

Nils Schaks über seine Motivation an die Universität Basel zu kommen, seine bisherigen Erfahrungen an der Juristischen Fakultät sowie seine Ziele in Basel:

VORSTELLUNG

Text: IUS Inhouse

ERFAHREN SIE MEHR ÜBER NILS SCHAKS:

Einblick in seine aktuelle Arbeit und Forschung:



Einblick in seine Begeisterung für die Rechtswissenschaften, seine Tätigkeit als Professor und seine Hobbies:



Nils Schaks studierte Rechtswissenschaften an den Universitäten Potsdam und Paris X-Nanterre sowie an der Humboldt-Universität zu Berlin. 2007 promovierte er an der Freien Universität Berlin zum Doktor der Rechtswissenschaften. Im Jahr 2015 trat er an der Universität Mannheim eine Juniorprofessur für Öffentliches Recht an. 2021 habilitierte er an der Freien Universität Berlin, wo er die Lehrbefugnis für Öffentliches Recht, einschliesslich Europarecht, Sozial- und Gesundheitsrecht sowie Rechtsvergleichung erhielt. Zudem war Nils Schaks als Rechtsanwalt im Bereich Life Sciences- und Health Care-Recht sowohl in einer internationalen Anwaltssozietät als auch bei einem weltweit forschenden Arzneimittelhersteller tätig.

Per Frühjahrssemester 2024 wurde Nils Schaks zum Professor für Öffentliches Recht mit Schwerpunkt Life Sciences-Recht an der Juristischen Fakultät Basel ernannt. In dieser Position möchte er zu den Themen Heilmittel-, Gentechnik-, Fortpflanzungsmedizin- und Pflegerecht forschen und seine Erkenntnisse in die Lehre einbringen.

Für Forschung und Lehre in meinen Interessensbereichen bietet Basel perfekte Rahmenbedingungen. Deshalb bin ich sehr gerne dem Ruf an die traditionsreiche Universität Basel gefolgt. An der Universität und im universitären Umfeld wird intensiv in den Life Sciences und zur menschlichen Gesundheit geforscht. Zudem befinden sich hier grosse und kleine Unternehmen aus den Bereichen Pharma und Biotech, was die wichtige Kooperation mit der Praxis erleichtert. Speziell das Zentrum für Life Sciences-Recht der Juristischen Fakultät (ZLSR) mit Bijan Fateh-Moghadam, Alfred Früh, Franziska Bächler und Sigrid Hoffmann gestattet es, mit der dort gebündelten Expertise gesundheitsrechtliche Fragen aus den Perspektiven aller drei Rechtsgebiete (Privat-, Straf- und Öffentliches Recht) zu betrachten. Ich freue mich sehr, dass ich am ZLSR und der ganzen Fakultät so herzlich und hilfsbereit aufgenommen wurde. Mit meinem motivierten und engagierten Team möchte ich unseren Beitrag zum Erfolg der Universität leisten, indem wir die öffentlich-rechtliche Expertise im Life Sciences-Recht stärken, uns an der interdisziplinären Vernetzung und Forschung beteiligen und Studierende sowie Doktorierende für das Life Sciences-Recht begeistern.

Von den Freuden und vom Nutzen eines Forschungssemesters

Text: Prof. Dr. Kurt Pärli,
Professor für Soziales Privatrecht

Ein Forschungssemester bietet Professorinnen und Professoren die einzigartige Chance, sich intensiv ihren Forschungsprojekten zu widmen und internationale Netzwerke auszubauen.

Zu den Vorzügen einer Beschäftigung als Professor an einer Universität gehört die Möglichkeit, nach einigen Jahren erfolgreicher Tätigkeit in Lehre und Forschung ein Forschungssemester zu beantragen. Während eines Forschungssemesters entfallen die üblichen Pflichten, wie Vorlesungen zu halten und Prüfungen abzunehmen sowie sich an den Aufgaben der Selbstverwaltung zu beteiligen. Das bedeutet nun nicht, dass ein Semester lang das «Dolce far niente» genossen werden kann. Vielmehr bietet das Forschungssemester den nötigen Freiraum für eine fachliche Vertiefung und Reflexion. Die während des Forschungssemesters gewonnen Erkenntnisse sollen sich positiv auf Lehre und Forschung auswirken und so auch für die Universität einen Mehrwert haben.

Im Frühjahrssemester 2024 (Februar bis August) nutzte ich mein Forschungssemester, um den Aufbau der Forschungsstelle für Kollektives Arbeitsrecht und Mitwirkung (KOAMI) voranzutreiben, an Projektanträgen zu arbeiten und mich insbesondere dem Publikationsprojekt «Kommentar zum Mitwirkungsgesetz» zu widmen. Diese ruhigen Tage in der Schreibstube wurden bereichert durch verschiedene Vorträge an internationalen Konferenzen, unter anderem in Lissabon und Livingstone (Sambia).

Anlässlich des 10. Afrika-Kongresses «International Labour and Employment Relations Association (ILERA)» im April 2024 in Sambia hatte ich Gelegenheit, dem interessierten Publikum die neue EU-Plattformarbeits-Richtlinie vorzustellen. Insbesondere die vorgesehenen Regelungen zum algorithmischen Management stiessen auf grosses Interesse. Plattformarbeit und die damit verbundenen rechtlichen Herausforderungen sind auch auf dem afrikanischen Kontinent ein wichtiges Thema. Über den inhaltlichen Nutzen hinaus ergaben sich in Livingstone zudem wertvolle Kontakte, die für meine Professur, aber auch für die Fakultät insgesamt von Nutzen sind. So lernte ich Professor

Evance Kalula kennen, der in den Jahren 2024-2027 das «Committee on Freedom of Association» der International Labour Organisation (ILO) leitet. Im Rahmen der Vorlesung «Internationales Arbeitsrecht» besuche ich regelmässig die ILO in Genf und Evance Kalula hat sich bereit erklärt, den Basler-Studierenden persönlich die Arbeit des Committee's vorzustellen und mit ihnen darüber zu diskutieren.

Die Konferenzteilnahme in Sambia trug weitere Früchte. Die Dekanin der Juristischen Fakultät der Universität Stellenbosch zeigte Interesse an einer Zusammenarbeit auf Ebene Austauschprogramme für Studierende. Erste Schritte sind eingeleitet, ein Kooperationsvertrag zwischen den beiden Universitäten wird zustande kommen.

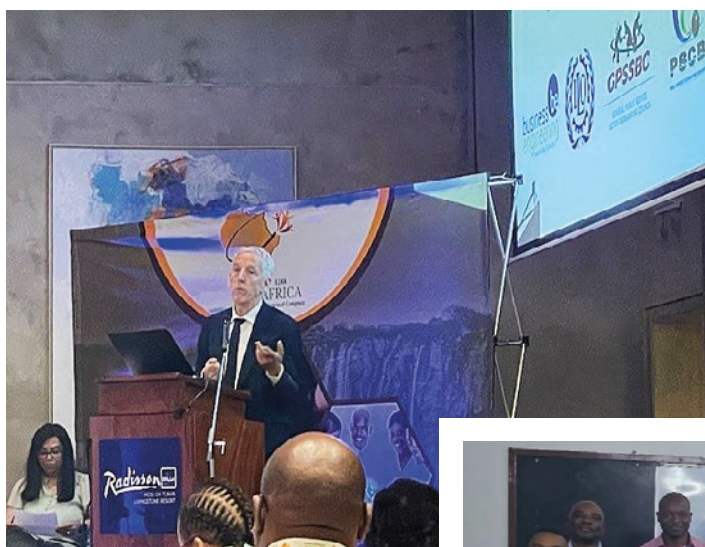
Ein weiteres Highlight meines Forschungssemesters war die Einladung für einen Visiting Scholar-Aufenthalt an der Eduard Mondlane Universität in Maputo (Mozambique). Dort konnte ich im August 2024 eine

Woche lang mit Executive-Master-Studierenden an Fragen des Internationalen Sozialrechts arbeiten. Wir beschäftigten uns unter anderem mit der Frage, wie weit es einen spezifisch afrikanischen Lösungsweg für die Abdeckung sozialer Risiken braucht. Die Konzepte der ILO und des UN-Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und weiterer klassischer UN-Konventionen sind in vielen Fällen nicht ohne Weiteres auf die Situation in afrika-

nischen Staaten – und namentlich in Mozambique – übertragbar.

Dass die Rahmenbedingungen hinsichtlich Infrastruktur an der Universität in Maputo mitnichten dem Basler-Standard entsprachen, wurde durch die zahlreichen Begegnungen mit interessierten und sehr diskussionsfreudigen Teilnehmenden mehr als wettgemacht. Und, es mag klischiert erscheinen, während des Unterrichts wurde nicht nur rege diskutiert, es wurde auch viel gelacht und die Fröhlichkeit wirkte ansteckend. Auch diese Erfahrung wird meine weitere Tätigkeit an der Juristischen Fakultät Basel positiv inspirieren und bereichern.

«Diese Erfahrung wird meine weitere Tätigkeit an der Juristischen Fakultät Basel positiv inspirieren und bereichern.»



Referat an der ILERA-Tagung
in Livingstone



«Klassenfoto» Kurs Internationales
Sozialrecht, Maputo, Mozambique

Konferenzöffnung durch die
«Royal Dance Academy of Zambia»



Prof. Dr. Beat Rudin

Text: Prof. Dr. Daniela Thurnherr, Professorin für Öffentliches Verfahrens-, Verfassungs- und Verwaltungsrecht

VERABSCHIEDUNG

Beat Rudin, Titularprofessor für Datenschutzrecht und Informationsrecht, war seit 2003 Lehrbeauftragter an der Juristischen Fakultät.

Beat Rudin absolvierte sein Studium und sein mit dem Professor Walther Hug-Preis ausgezeichnetes Doktorat an unserer Fakultät. 1992, ein Jahr nach seiner Promotion, wurde er Datenschutzbeauftragter des Kantons Basel-Landschaft. Dem Datenschutzrecht blieb er während seinem gesamten Berufsleben treu. So war er 2000–2001 erster Präsident der Vereinigung «Die schweizerischen Datenschutzbeauftragten» (heute: privatim, Konferenz der schweizerischen Datenschutzbeauftragten). Nach einigen Jahren als freiberuflicher Datenschutzexperte und Geschäftsführer der Stiftung für Datenschutz und Informationssicherheit sowie als Organisator des «Symposium on Privacy and Security» wurde er 2009 Datenschutzbeauftragter des Kantons Basel-Stadt. 2009–2024 war er Mitglied des Büros von privatim, 2016–2020 in der Funktion als Präsident. Seit seiner Pensionierung Ende Juli 2024 wirkt er als freiberuflicher Datenschutzexperte.

Beat Rudin hat das Datenschutzrecht in der Schweiz massgeblich mitgeprägt und fundiert wissenschaftlich begleitet. Zahlreiche Publikationen aus seiner Feder belegen, dass er zu den führenden Stimmen auf diesem Gebiet gehört. 2014 wurde ihm von der Universität Basel eine Titularprofessur für Datenschutzrecht und Informationsrecht verliehen. 2016 erhielt er für seine grossen Verdienste bei der wissenschaftlichen Verankerung und interdisziplinären Reflexion seiner Tätigkeit als Datenschutzbeauftragter den Wissenschaftspreis der



Stadt Basel. Auch in seinen Lehrveranstaltungen, die von den Studierenden ausserordentlich geschätzt wurden, gelang es ihm vorzüglich, einen gewinnbringenden Bogen zwischen Wissenschaft und Praxis zu schlagen. Beat Rudin hat sich zudem mit grossem Engagement für die Belange der Fakultät eingesetzt. Er war als Vertreter der Gruppierung II über zehn Jahre Mitglied der Fakultätsversammlung und hat sich überdies in verschiedenen Kommissionen und Arbeitsgruppen eingebracht. Seine weitsichtigen und besonnenen Voten wurden von uns ebenso geschätzt wie sein feiner Humor.

Die Juristische Fakultät dankt Beat Rudin sehr herzlich für seinen grossen Einsatz und wünscht ihm für die Zeit nach der Emeritierung alles Gute.

Besuch bei der «Japanese Coast Guard Academy»



Empfang beim Rektor der Japanese Coast Guard Academy

Im Rahmen meines Aufenthaltes als Gastforscherin in Japan im Sommer 2024 wurde ich zu einem zweitägigen Besuch bei der «Japanese Coast Guard Academy», die sich in Kure City in der Präfektur Hiroshima befindet, eingeladen.

Text: Prof. Dr. Anna Petrig, Professorin für Völkerrecht und Öffentliches Recht

Die Stadt Kure blickt auf eine lange maritime Tradition zurück. In der Meiji-Ära war sie Hauptstützpunkt der Marine des Kaiserreichs Grossjapan, einer der mächtigsten Seestreitkräfte im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert. Kure ist überdies eine wichtige Stadt für den militärischen und zivilen Schiffsbau. Heute beherbergt sie ausserdem – und dies war Grund meiner Reise dorthin – Ausbildungsstätten der Japanischen Selbstverteidigungsstreitkräfte und der Japanischen Küstenwache. An der «Japanese Coast Guard Academy» werden die Kadetten und Kadettinnen der japanischen Küstenwache – unter anderem im Seevölkerrecht – ausgebildet.

Der erste Punkt auf meinem durchgetakteten Besuchsprogramm an der «Japanese Coast Guard Academy» war ein Empfang durch den Rektor. Nach dem Austausch von Visitenkarten und Geschenken, informierte mich der Rektor über den Studiengang und die Entwicklungen der Studierendenzahlen (besonders erstaunt hat mich, dass ein Drittel der Studierenden Kadettinnen ist, was in einem traditionell männerdominierten Beruf ein beträchtlicher Anteil ist). Ausserdem diskutierten wir über aktuelle Herausforderungen im Bereich der maritimen Sicherheit Japans und Tätigkeitsschwerpunkte der Küstenwache. Anschliessend stand eine Führung über den Campus auf dem Programm. Dass das neue Ausbildungsschiff gerade während meines Besuches vor Anker lag, war eines der Highlights.



Austausch von Visitenkarten mit dem Rektor

Der Hauptteil des Besuchs war dem akademischen Austausch mit Professoren und Forschern der Akademie gewidmet. Wir erörterten vorwiegend Fragen im Zusammenhang mit autonomen Schiffen, bei deren Entwicklung Japan zu den führenden Staaten gehört. Diese neue Technologie verändert die Arbeit der Küstenwache grundlegend, da die für das Schiff verantwortliche Person nicht länger an Bord anzutreffen ist, sondern sich an Land befindet. Dies bedingt nicht nur eine Anpassung der rechtlichen Grundlagen für die polizeiliche Arbeit auf See, sondern auch des operativen Vorgehens.

Neben dem Austausch über aktuelle Fragen des Seevölkerrechts blieb auch Zeit für einen Besuch des «Japan Maritime Self Defense Force Museum», dessen Hauptexponat das begehbare U-Boot «Iron Whale» ist. Selbst das Abendessen hatte einen maritimen Touch – auf dem Menu stand japanisches Curry, das von einem Chefkoch aus Kure speziell für die Verpflegung an Bord japanischer Kriegsschiffe entwickelt wurde.



Trainingsschiff der Japanese Coast Guard Academy

Forschungsaufenthalt an der University of Edinburgh



University of Edinburgh Law School, Old College

Text: Anna Bleichenbacher,
MLaw, Assistentin im
Privatrecht

Im ersten Halbjahr 2024 durfte ich einen spannenden und lehrreichen Forschungsaufenthalt an der University of Edinburgh verbringen. Unterstützt durch das Paul-Speiser-Scholarship der Speiser Bär-Stiftung konnte ich mich während sechs Monaten ganz auf meine Dissertation konzentrieren.

Kurz nach meiner Ankunft durfte ich mich bei einem ersten Meeting mit meiner Betreuerin in Edinburgh, Prof. Alexandra Braun, über mein Forschungsvorhaben und meine Ziele für den Aufenthalt austauschen.

Im Frühjahrssemester besuchte ich zudem den Kurs «Succession and Trust Law». Als eine der vielen internationalen Studierenden im Kurs wurde ich ermutigt, aus einer Aussenperspektive über unser landestypisches Erbrecht nachzudenken, dieses in den Kurs einzubringen und grössere Linien über die Rechtssysteme hinweg zu ziehen. Im Mai hatte ich die Gelegenheit, meine Forschungsergebnisse im Rahmen eines Work-in-Progress-Vortrags am Center for Private Law der University of Edinburgh zu präsentieren. Dieser Vortrag wurde von rund 20 Personen, namentlich Professor:innen, Dozierenden, Doktorierenden und Masterstudierenden besucht. In der anschliessenden Diskussion stellten die Teilnehmenden anregende Fragen und lieferten mir wertvolle Inputs aus ihren angrenzenden Forschungsgebieten.

Selbstverständlich blieb mir neben dem Vortrag und den besuchten Veranstaltungen viel Zeit, mich intensiv mit meinem Dissertationsthema zu beschäftigen und es entscheidend voranzubringen.

Nebst der erkenntnis- und arbeitsreichen Zeit in Schottland hatte ich auch den Freiraum, sowohl die Städte Edinburgh und Glasgow als auch die Highlands und Inseln zu erkunden. Ich hatte das Glück, viele spannende Menschen aus der ganzen Welt kennenzulernen, mit denen ich oft unterwegs war. Zudem erhielt ich häufig Besuch von meinem Mann sowie von Familie und Freund:innen aus der Schweiz. Highlights waren die zahlreichen Wanderungen in der Umgebung von Edinburgh, Fährfahrten auf die Isle of Eigg sowie die Isle of Mull und das Erklimmen des Ben Nevis, der höchste Berg Grossbritanniens. Insbesondere die diverse Tierwelt der Küsten Schottlands mit Delfinen, Robben, Papageientauchern und Basstölpeln habe ich in vollen Zügen genossen.

Durch meinen Forschungsaufenthalt bin ich als Mensch und Forscherin enorm gewachsen. Die Verständigung in einer anderen Sprache, die zu Beginn häufig auch einsame Zeit und das Aufbauen eines neuen sozialen und wissenschaftlichen Netzwerks haben mein Selbstvertrauen gestärkt. Ich kann einen Forschungsaufenthalt jedem und jeder Nachwuchsforschenden von Herzen empfehlen.



Prof. Dr.

Phil Baumann

Assistenzprofessor für
Öffentliches Recht

VORSTELLUNG

Text: IUS Inhouse

Phil Baumann studierte Rechtswissenschaft mit Wirtschaftswissenschaften an der Universität St. Gallen. 2013 erwarb er das Anwaltspatent des Kantons Zürichs und arbeitete danach als Rechtsanwalt in einer grossen Schweizer Wirtschaftskanzlei. Den Master of Laws (LL.M.) in International Economic Law schloss er im Jahr 2017 an der University of Hong Kong ab. 2019 promovierte er in Rechtswissenschaften an der Universität Luzern, wo er anschliessend als wissenschaftlicher Oberassistent an der Professur für Öffentliches Recht und Rechtsphilosophie tätig war. Zum Frühjahrssemester 2024 hin wurde er dann zum Assistenzprofessor (ohne Tenure Track) für Öffentliches Recht an der Juristischen Fakultät ernannt.

Seine Forschungs- und Lehrtätigkeit ist im Staats- und Verwaltungsrecht, im Wirtschaftsverwaltungsrecht und im Gesundheitsrecht sowie in speziellen Anwendungsfeldern des Verwaltungs- und Abgaberechts angesiedelt. In seinem Habilitationsprojekt befasst er sich mit der Grundversorgung. In seiner Freizeit produziert er den Podcast 100 Bundesgerichtsentscheide, in welchem er Urteile der höchsten richterlichen Behörde einordnet, welche die Geschichte und die Gesellschaft der Schweiz geprägt haben.

Phil Baumann über seine Motivation, eine Assistenzprofessur ohne Tenure Track an der Juristischen Fakultät Basel anzunehmen, seine Ziele in Basel sowie seinen Podcast:

«Die Assistenzprofessur an der Juristischen Fakultät Basel bietet mir die tolle Möglichkeit, in einem dynamischen Umfeld die nächsten Schritte meiner akademischen Laufbahn zu unternehmen. Die Juristische Fakultät nehme ich als sehr innovativ wahr: Neben der fundierten Aufbereitung der Grundlagen werden aktuelle und gesellschaftlich relevante Forschungsschwerpunkte gesetzt. Hier möchte ich mich mit meinen Forschungsfeldern einbringen und möglichst auch Fragestellungen mit einem Bezug zur Region Basel beleuchten. Ein Hauptziel im Bereich der Forschung ist sicherlich die Fertigstellung meiner Habilitation. In der Lehre freue ich mich besonders, vom reichen Erfahrungsschatz meiner Kolleginnen und Kollegen profitieren zu können. Es ist mir ein grosses Anliegen, die Studierenden mit den nötigen rechtlichen Navigationsinstrumenten auszustatten, damit sie sich in den Weiten des Öffentlichen Rechts problemlos orientieren können. Mit meinem Podcast möchte ich prägende Entscheide des Bundesgerichts einem breiten Publikum näherbringen. Besonders spannend finde ich dabei, wie sich gesellschaftliche Ansichten und mit entsprechender Verzögerung auch das Recht und die Rechtsprechung wandeln können.»

Podcast 100.
Bundesgerichts-
entscheide:





Einwerbung der COST Action BlueRights

Text: Prof. Dr. Anna Petrig,
Professorin für Völkerrecht
und Öffentliches Recht

Mit der Einwerbung von COST Action BlueRights gelang es, Projektmittel im Umfang von rund 500'000 Euro für den Forschungsbereich der Menschenrechte auf See zu erlangen.

COST (European Cooperation in Science and Technology) ist ein hochkompetitives Förderprogramm der Europäischen Union – die Erfolgsquote der letzten Ausschreibung lag bei nur 11.5 % –, das die Vernetzung wissenschaftlicher Forschungsaktivitäten in Europa und darüber hinaus unterstützt. Die Projektmittel dienen der Finanzierung von Vernetzungs- und Austauschaktivitäten wie Konferenzen, Tagungen, kurze Austauschprogramme oder Weiterbildungskurse sowie Massnahmen zur Verbreitung wissenschaftlicher Ergebnisse.

COST Action BlueRights widmet sich dem Rechtsgebiet der Menschenrechte auf See. Im Zentrum dieses aufstrebenden Forschungsgebietes steht, wie die grundlegendsten universellen Menschenrechte auch auf Personen auf See Anwendung finden können und welchen Verpflichtungen Staaten und andere Akteure unterliegen, um den Schutz der Menschenrechte im maritimen Umfeld zu gewährleisten.

Das Forschungsgebiet der Menschenrechte auf See ist relativ jung. Noch vor etwas mehr als zehn Jahren stellten zentrale Akteure – unter anderem Staaten in internationalen Gerichtsverfahren – in Abrede, dass Menschenrechte im maritimen Kontext Anwendung finden. Während heute weitgehend anerkannt ist, dass Menschenrechte auch für Personen auf See gelten, sind viele, teils grundlegende, Rechtsfragen bislang noch ungeklärt.

Der Kreis der Forscher:innen, die sich auf Menschenrechte auf See spezialisieren, ist in den letzten fünf Jahren stark gewachsen. Innerhalb der Forschungsgemeinschaft fehlt es jedoch an einem fundierten Austausch, der über Rechtsgebiete, bestimmte Personengruppen auf See, Landesgrenzen und die Wissenschaft hinausreicht. Mit COST Action BlueRights wird ein Netzwerk geschaffen, das interdisziplinären sowie internationalen Charakter aufweist und Brücken zwischen Wissenschaft und Praxis schlägt. Bereits heute umfasst das von Anna Petrig als «Action Chair» koordinierte Netzwerk fast 100 Mitglieder aus 36 verschiedenen Ländern. Die Mitglieder arbeiten für Universitäten, internationale Organisationen, mit maritimen Fragen befasste nationale und europäische Behörden, Think Tanks und NGOs.

Das Netzwerk ist entlang dreier grundlegender Menschenrechte – das Recht auf Leben, das Recht auf Freiheit und das Recht auf Gesundheit – strukturiert. Dieser transversale Ansatz ermöglicht eine umfassende Betrachtungsweise der einzelnen Menschenrechte, die nicht länger auf bestimmte Kategorien von Personen auf See begrenzt und somit lückenhaft ist. Insgesamt soll BlueRights zu einer Konsolidierung des noch jungen Rechtsgebiets der Menschenrechte auf See und zur Verfestigung der Forschungsgemeinschaft in demselben beitragen.

Mehr Informationen auf der Projektwebseite:



Prof. Dr. Niklaus Ruckstuhl

Text: Prof. Dr. Christopher Geth, Professor für Strafrecht
Prof. Dr. Wolfgang Wohlers, Professor für Strafrecht

VERABSCHIEDUNG

Im vergangenen Jahr hat Niklaus Ruckstuhl, Titularprofessor im Strafrecht, und langjähriger Lehrbeauftragter an der Juristischen Fakultät seine langjährige Lehrtätigkeit an unserer Fakultät altersbedingt beendet.

Über viele Jahre hat er das Lehrangebot an unserer Fakultät in den unterschiedlichsten Bereichen massgeblich geprägt. So hat er unter anderem die Vorlesungen Strafprozessrecht und Strafprozessrecht Vertiefung unterrichtet. Weiter hat er bei den Übungen im Strafrecht für Fortgeschrittene sowie den praktischen Fallübungen im Strafrecht und dem Mock-Trial im Strafrecht mitgewirkt. In den letzten Jahren konzipierte er zusammen mit Wolfgang Wohlers die Mastervorlesung «Strafverteidigung» und unterrichtete diese – teilweise allein und teilweise im Team-Teaching mit Wolfgang Wohlers – mit grossem Erfolg.

Trotz seiner (Neben-)Tätigkeit als Richter am Kantonsgericht Basel-Landschaft, wo er hauptsächlich mit Fragen des Verwaltungs- und Verfassungsrechts befasst ist, lag und liegt der Schwerpunkt seines Wirkens ganz klar im Strafrecht und hier insbesondere beim Strafprozessrecht. Niklaus Ruckstuhl ist als Strafverteidiger ein Praktiker, der die Interessen seiner Mandantschaft dezidiert zu wahren versteht, der sich in den Verbänden der Anwaltschaft in verschiedenen Formen für die Institution der Strafverteidigung stark gemacht hat, etwa durch das erfolgreiche Aufgleisen des Fachanwaltslehrgangs Strafrecht des Schweizerischen Anwaltsvereins. Als Autor eines anerkannten Lehrbuchs zum Strafprozessrecht und als Verfasser einer Viel-

zahl von Kommentierungen und Beiträgen in diversen Fachzeitschriften hat Niklaus Ruckstuhl das Strafprozessrecht in seiner gesamten Breite bearbeitet und stellt eine Stimme dar, die sich über nunmehr 30 Jahre hinweg mit stets klaren Worten für die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit des Verfahrens eingesetzt hat.

Namens der gesamten Juristischen Fakultät danken wir Niklaus Ruckstuhl ganz herzlich für seine langjährigen Leistungen in Forschung und Lehre und wünschen ihm für die Zukunft nur das Beste.



«Die Doktorarbeit lebt vom Austausch unter Peers»

– Liliane Obrecht

Digital Public Law Workshop

Text: Liliane Obrecht, MLaw,
Assistentin im Öffentlichen
Recht

Ein Workshop von Nachwuchsforschenden für Nachwuchsforschende.

Die Erstellung einer Doktorarbeit wird in der Tat häufig als ein einsamer Prozess wahrgenommen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Doktorierenden den Text selbstständig und eigenverantwortlich erarbeiten müssen. Aus meiner Erfahrung als Assistentin an der Universität Basel sind die vielfältigen Möglichkeiten zum Austausch mit Peers jedoch eine der grössten Stärken dieses Prozesses. Diese Möglichkeit habe ich gemeinsam mit drei Doktorandinnen der Universitäten Nanterre in Paris, dem European Institute College in Florenz und der Universität Jean Moulin Lyon III in Lyon genutzt. Vom 3. bis 5. Juli 2024 fand an der Juristischen Fakultät Basel der Workshop «The Digital Transformation of the Public Sector» statt. Vierzehn national und international Doktorierende, die ihre Arbeiten im digitalen öffentlichen Recht verfassen, verbrachten gemeinsam drei intensive Tage, in denen höchst aktuelle Themen wie Künstliche Intelligenz und automatisierte Entscheidungsfindung diskutiert wurden. Neben den spannenden Dissertationspräsentationen trugen ebenfalls bereits etablierte Expertinnen und Experten im besagten Themenbereich vor.

Der Workshop bot eine einzigartige Gelegenheit für Nachwuchsforschende, Ideen auszutauschen, interdisziplinäres Wissen zu erwerben und wertvolle Kontakte im Bereich des digitalen öffentlichen Rechts zu knüpfen.

Was lernen wir also daraus?

- Austausch unter Peers motiviert.
- Austausch unter Peers beflügelt die Kreativität.
- Austausch unter Peers ist inhaltlich dann von besonderem Interesse, wenn alle im selben Fachbereich promovieren.

Ich kann die Organisation oder die Teilnahme an einem solchen Workshop nur wärmstens empfehlen. An dieser Stelle möchte ich mich nochmals herzlich bei der Juristischen Fakultät Basel, der Alumnivereinigung PRO IURE sowie dem Schweizerischen Nationalfonds SNF für die finanzielle Unterstützung bedanken.



Ludivine Stewart, Nina Lasbleiz und Clémentine Pouzet (v.l.n.r.) läuten den Workshop ein.



Liliane Obrecht stellt ihr Dissertationsprojekt «Die Unterschrift im Verwaltungsverfahren unter besonderer Berücksichtigung der Digitalisierung» (Arbeitstitel) vor.



Die Workshop-Teilnehmenden genießen ihren Mittagslunch von Bisskid im Innenhof der Juristischen Fakultät.



Die Köpfe lüften auf der Basler Rheinfähre – die Doktorierenden lernen Basel kennen.

Nachwuchspreis SAGW an Christapor Yacoubian

Junger Akademiker geehrt: Christapor Yacoubian erhält den Nachwuchspreis Bronze 2024 der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (ab 2025 Early Career Award).

Text: IUS Inhouse im Gespräch mit Dr. iur. Christapor Yacoubian, Lehrbeauftragter im Fachbereich Privatrecht

Christapor Yacoubian schloss das Studium der Rechtswissenschaft an der Juristischen Fakultät der Universität Basel mit dem Preis für den besten Bachelorabschluss (2019) und dem Preis für den besten Masterabschluss (2021) ab. Im Anschluss promovierte er zum Thema «Die Haftung des Vertragsschuldners beim Einsatz digitaler Systeme, Vertragserfüllung durch Roboter und Softwareagenten: Ist das Haftungsrecht den digitalen Herausforderungen gewachsen?». 2024 erhielt er den Nachwuchspreis der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGW) in Bronze für seinen rechtswissenschaftlichen Aufsatz «Digitale Systeme als «Erfüllungshilfen» – Relevanz der fehlenden Rechtsfähigkeit?». Herzlichen Glückwunsch zu diesen beeindruckenden Erfolgen!

Du bist für Deinen Artikel «Digitale Systeme als «Erfüllungshilfen» – Relevanz der fehlenden Rechtsfähigkeit?» mit dem Nachwuchspreis 2024 der SAGW ausgezeichnet worden. Wie hast Du Dich gefühlt, als Du erfahren hast, dass Du diesen Nachwuchspreis erhalten hast? Welche Bedeutung hat diese Auszeichnung für Dich?

Ich habe mich auf den Nachwuchspreis der SAGW beworben, als ich mich in der Endphase meiner Promotionszeit befunden habe. Das war für mich – wie wohl für die meisten Doktorierenden – eine besonders herausfordernde Zeit. Ich habe mich daher ausserordentlich gefreut, als ich nur eine Woche nach meiner Promotion mit diesem Nachwuchspreis ausgezeichnet wurde. Dass eine interdisziplinäre Jury aus über 150 Kandidaturen aus 25 verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen meinen Beitrag prämiert hat, ist für mich eine ausgesprochen grosse Ehre. Mich hat dieser Nachwuchspreis in meinem Wunsch bestärkt, den akademischen Weg auch nach Abschluss meiner Dissertation weiterzugehen.

Du warst ab 2015 als Student und ab 2017 als (Hilfs-)Assistent an der Juristischen Fakultät der Universität Basel. Wie hast Du diese Zeit in Erinnerung?

Ich blicke mit viel Freude auf meine Zeit als Student, (Hilfs-)Assistent und Doktorand an der Juristischen Fa-

kultät Basel zurück. Hier habe ich nicht nur meine Begeisterung für die Rechtswissenschaft entdeckt und entwickelt, sondern auch zahlreiche beeindruckende Menschen kennengelernt und viele bereichernde Freundschaften geschlossen.

Bereits früh im Bachelorstudium hatte ich das Glück, an zwei Lehrstühlen arbeiten und einen Blick hinter die Kulissen des universitären Lehrbetriebs erhalten zu dürfen. Spätestens nach der Übernahme der Erstjahreskursassistenten an der Professur von Frau Prof. Dr. Corinne Widmer Lüchinger wusste ich, dass mir Lehre und Forschung sehr zusagen und ich gerne auch nach Abschluss des Studiums an der Universität bleiben und doktorieren möchte.

Die Juristische Fakultät Basel ist für mich zwischenzeitlich ein sehr vertrauter Ort geworden. Ich freue mich immer, wenn ich hier bin und die vielen bekannten Gesichter sehe.

Neu bist Du Lehrbeauftragter für das Forschungsseminar «Diss:Kurs ius». Was reizt Dich besonders an dieser neuen Aufgabe und was sind Deine Erwartungen an das Seminar?

Während meiner Promotionszeit war ich unter anderem akademischer Koordinator der Graduate School of Law. Beim Forschungsseminar «Diss:Kurs ius» handelt es sich um das zentrale Element der Graduate School of Law. Dass ich nun die Leitung des Forschungsseminars übernehmen und diese wichtige Lehrveranstaltung fortführen darf, bedeutet mir sehr viel.

Der «Diss:Kurs ius» ermöglicht den Doktorierenden der Juristischen Fakultät insbesondere, ihre Forschungsprojekte vorzustellen und sich untereinander und mit Expert:innen fachlich sowie persönlich auszutauschen. Weiter erhalten die Doktorierenden die Möglichkeit, Auszüge ihrer Arbeiten gegenzulesen und miteinander zu besprechen. Mich reizt es, den Doktorierenden ein Forum anbieten zu können, in dem sie ihre bisherigen Forschungserkenntnisse und Fortschritte präsentieren und zugleich allfällige projektbezogene Schwierigkeiten thematisieren können. Da meine Promotion noch gar nicht weit zurückliegt, sind mir die klassischen He-

rausforderungen beim Verfassen einer Dissertationschrift aus eigener Erfahrung bestens bekannt. Bei der Konzeption des Kolloquiums lege ich daher auch grossen Wert darauf, eine Plattform zu schaffen, in der offen über Probleme und mögliche Lösungsansätze gesprochen werden kann. Ich erhoffe mir damit, ein spannendes und für alle Teilnehmenden gewinnbringendes Forschungsseminar anbieten zu können.

Du hast im Mai 2024 erfolgreich mit summa cum laude promoviert. Was sind Deine nächsten Pläne?

Die nächste Herausforderung, der ich mich dieses Jahr stellen werde, ist die Anwaltsprüfung. Das wird zweifellos eine intensive Zeit, doch ich freue mich auch darauf, mich noch einmal umfassend mit der juristischen Materie auseinandersetzen und mein Wissen auffrischen bzw. vertiefen zu können.

Nach der Anwaltsprüfung und einer hoffentlich verdienten Ferienabwesenheit möchte ich meine Tätigkeit als Nachwuchswissenschaftler fortführen und ein Habilitationsprojekt in Angriff nehmen. Für die konkrete Planung dieses grossen Vorhabens bleibt mir zum Glück noch ein wenig Zeit.

Woran denkst Du beim Stichwort «Ferien»?

An das Reisen, Meer und Tauchen! Es gibt noch so viele Länder und Kulturen, die ich gerne bereisen und entdecken möchte. So stehen etwa Japan und Island weit oben auf meiner Reisewunschliste. Seit ich vor einigen Jahren das Tauchbrevet erworben habe, sind noch einige exotische Tauchdestinationen auf die Liste dazugekommen. Vielleicht bietet sich die Zeit nach der Anwaltsprüfung dafür an, einige dieser Orte endlich einmal zu besuchen.

WAS IST DIE SAGW?

Die Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften SAGW ist das grösste nationale Netzwerk der Geistes- und Sozialwissenschaften und eine Institution der Forschungsförderung gemäss Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und Innovation.

Sie investiert einen Grossteil ihres Budgets in die Forschungsförderung und ist Trägerin von wichtigen geistes- und sozialwissenschaftlichen Forschungsinfrastrukturen wie dem Historischen Lexikon Schweiz oder der Forschungsstelle Diplomatische Dokumente der Schweiz (Dodis), dem Kompetenzzentrum für die Geschichte der schweizerischen Aussenbeziehungen.

Weiter setzt sie sich in der Forschungspolitik für eine Verbesserung der Forschungs- und Anstellungsbedingungen und für die Förderung von Forscher:innen am Beginn ihrer Karriere ein. Schliesslich unterstützt sie die 63 Fachgesellschaften, die Mitglied bei der SAGW sind, bei der Vernetzung innerhalb ihrer Disziplinen und bei der Wissenschaftskommunikation.



Christapor Yacoubian (28 Jahre)

Lehrbeauftragter im
Fachbereich Privatrecht

Dr. iur. seit Mai 2024

böckli bühler partner-Preis 2019
(bester Bachelorabschluss) und
2021 (bester Masterabschluss)

Vormaliger akademischer
Koordinator des Doktorats-
programms «Recht im
Wandel» und der Graduate
School of Law

Ehemaliger Assistent im Fach-
bereich Privatrecht

Studium der Rechtswissen-
schaft an der Juristischen
Fakultät der Universität Basel



Interview zum
Erhalt des Early
Career Awards



Christapor Yacoubian
«Im Fokus» der
Universität Basel



Lern- und Studien-
tipps für ein erfolg-
reiches Studium von
Christapor Yacoubian
in Weblaw



FG IUS

Verbindung, Unterstützung und Austausch für Ius-Studierende

Text: Analynn Souvannavong
und Hannah Röttger,
Co-Präsidentinnen der FG IUS

Die Fachgruppe IUS (FG IUS) vereint alle Ius-Studierenden der Universität Basel und repräsentiert sie über ihren engagierten Vorstand. Dieser Vorstand agiert als zentrales Bindeglied zwischen der Juristischen Fakultät, der Universität, den Dozierenden sowie den Studierenden. Durch eine Vielzahl von Events und Aktivitäten während des Semesters fördert die FG IUS den Austausch und den Zusammenhalt zwischen den Ius-Studierenden und bietet Unterstützung im Studium.

Ein besonderer Fokus des Vorstands liegt auf der Vertretung der Studierendeninteressen in verschiedenen Kommissionen und Arbeitsgruppen der Fakultät, wie zum Beispiel in der Fakultätsversammlung und in Berufungskommissionen zur Neubesetzung von Professuren. Diese aktive Teilnahme der Vorstandsmitglieder ermöglicht, die Perspektiven der Studierenden einzubringen und die Universitätslandschaft mitzugestalten.



Der neu zusammengesetzte FG IUS Vorstand: Luca Scarpelli, Caroline Stephan, Maria Rothacher, Melanie Zimmerli, Letizia Serratore, Lena Ramacci, Analynn Souvannavong, Hannah Röttger (v.l.n.r.)

Zusätzlich organisiert die FG IUS unter anderem Treffen mit renommierten Kanzleien aus Basel und Zürich, die wertvolle Einblicke in die Berufswelt bieten. Auch wird der Studierendenalltag durch soziale Veranstaltungen wie den Semesterapéro und regelmässige Coffee Talks belebt. Zudem bringt sich der Vorstand der FG IUS bei der Planung und Durchführung des Freshmen-Day und der Promotionsfeier ein, wodurch er die Studierenden vom ersten Semester bis zum Abschluss des Studiums begleitet.

Als direkte Anlaufstelle stehen die Co-Präsidentinnen Analynn Souvannavong und Hannah Röttger jederzeit mit Rat und Tat zur Seite. Interessierte können sich bei Anliegen oder für eine aktive Mitarbeit im Vorstand jederzeit unter fg-ius@unibas.ch an die FG IUS wenden.

FG IUS auf
Instagram:



FG IUS Website:



Eine Zeit des Umbruchs

Die Entstehung
des **Bachelor-**
und des
Masterstudiengangs
(Bologna-Modell)
an der
Juristischen Fakultät
der
Universität Basel

Text: Dr. iur. Patrick Ebnöther,
wissenschaftlicher Mitarbeiter Studiendekanat

Sommerzeit! Saure Gurkenzeit! Da beissen wir doch gerne in den sauren Apfel, wühlen in der Vergangenheit wie Würmer im Wurzelreich und graben eine Zeit des Umbruchs an der Juristischen Fakultät hervor. Wir schreiben das Jahr 2002 – also vor fast unendlichen Zeiten:

Erste Schritte in die curriculare Zukunft (oder aller Anfang ist schwer)

2002 forderte das Rektorat die Juristische Fakultät auf, die Umsetzung des Bachelor- und Masterstudiengangmodells in Angriff zu nehmen. Unter dem Vorsitz von Prof. em. Dr. Enrico Riva wurde hierfür eine Bologna-Kommission eingesetzt, die wissenschaftlich und administrativ von Patrick Müller (heute Ebnöther) betreut wurde.

Der Bachelor (nicht Bachelili...)

Die Kommission stützte sich bei ihrer Arbeit auf den Schlussbericht der Arbeitsgruppe Rechtswissenschaft vom 15. Mai 2001 sowie auf die Vorgaben des Rektorats. Sie konzentrierte sich zunächst auf die Ausgestaltung des Bachelor-Studiengangs des zweigeteilten Studiums. Obwohl die Arbeit rasch voranschritt, gab es innerhalb der Arbeitsgruppe wie auch zwischen der Juristischen Fakultät und dem Rektorat, insbesondere mit dem damaligen Vizerektor Prof. Dr. Ulrich Druwe, zahlreiche Diskussionen. Umstritten war insbesondere die Frage der Beibehaltung der Abschlussprüfungen, die das Lizentiat-Studium widerspiegeln. Zudem sollte das Studium neu ein grösseres ausserfakultäres Wahlfach beinhalten. Ferner wurde auch lange über den Sinn des Bachelors als eigenständigen Abschluss debattiert. Nach zahlreichen Sitzungen einigte sich die Kommission auf einen ersten Entwurf mit den folgenden Grundzügen: Das einjährige Grundstudium mit den Hauptfächern Obligationenrecht Allgemeiner Teil, Schweizer

Staatsrecht und Strafrecht Allgemeiner Teil wurde aus der Studien- und Prüfungsordnung vom 5. November 1998 übernommen und mit dem Fach Rechtsgeschichte ergänzt. Im zweijährigen Aufbaustudium sollen die drei Hauptrechtsgebiete Privatrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht mit je einer Fachprüfung abgeschlossen werden.

Im ersten Entwurf des Basler Bachelor-Modells war das Völker- und Europarecht als Teil des Bachelors vorgesehen, während beinahe das gesamte Prozessrecht erst im Master-Studium vermittelt werden sollte. Das Bachelor-Studium war bereits im ersten Entwurf stark strukturiert und bot im Gegensatz zum offen gestalteten Master-Studium nur wenige Wahlfächer an – also ganz nach dem Motto: «Erst die Pflicht, dann die Kür».

Der erste Entwurf des neuen Curriculums für das Bachelor- und Master-Studium wurde am 2. Juli 2002 von der Fakultät verabschiedet und dem Rektorat übermittelt.



Studienordnung und Wegleitungen zum Bachelorstudium

Es wird teuer.... (oder ohne Moos nichts los)

Parallel dazu berechneten Patrick Müller und der Kommissionsvorsitzende die für das neue Curriculum notwendige Lehrkapazität. Die Berechnung wies ein massives Manko an Lehrkräften aus. Der Fehlbetrag summierte sich auf knapp 60 Unterrichtsstunden pro Semester. Die hohen Zusatzkosten stellten das gesamte Verfahren ernsthaft in Frage. Nachdem diese Feststellung dem Rektorat mitgeteilt wurde, kam es zu intensiven und teils kontroversen Verhandlungen mit dem Vizerektorat Lehre. Das Rektorat stellte der Fakultät schlussendlich Zusatzmittel im Umfang von knapp CHF 2 Millionen pro Jahr in Aussicht. Damit konnte aber lediglich die Hälfte der Bedürfnisse bezüglich Lehrkapazitäten abgedeckt werden.

Es folgten weitere konzeptionelle Änderungen: Das Öffentliche Prozessrecht sowie das Strafprozessrecht wurden als zusätzliche Fächer in die jeweiligen Fachprüfungen (Abschlussprüfungen) integriert und das Zivilprozessrecht als separate Prüfung dem Bachelor-Studium angegliedert. Dadurch wurden – in Abweichung vom ersten Entwurf – die Kerngebiete des Verfahrensrechts mit Ausnahme des Schuldbetreibungs- und Konkursrechts in das Bachelor-Studium eingebettet. Damit entsprach das Bachelor-Studium immer mehr dem alten Lizentiat-Studium – einfach ohne die Pflichtwahlfächer und ohne das Freie Wahlfach. Mit dem Implementieren der Verfahrensrechte, insbesondere des Zivilprozessrechts, wurde der Bachelor inhaltlich immer mehr zu einem Abschluss mit Berufsbefähigung - und nicht wie ursprünglich angestrebt zu einem reinen Zwischenschritt auf dem Weg zum Mastergrad.

Nach weiteren Arbeiten, insbesondere dem Finden und Testen einer Prüfungsorganisationssoftware, nahm die Fakultätsversammlung die neue Prüfungsordnung für das Bachelor-Studium anlässlich ihrer Sitzung vom 7. April 2004 an. Im Nachgang kam es erneut zu Diskussionen mit dem Vizerektorat Lehre: einerseits über die Anzahl der Vorlesungsprüfungen, andererseits über die Höhe der notwendigen zusätzlichen Mittel für die Umsetzung der neuen Curricula.

Aber der Bachelorstudiengang war vollbracht! Das neue Curriculum war damals ein grossartiger und richtungsweisender Entwurf, der zumindest eine andere Schweizer Rechtsfakultät für deren Bachelor-Studium inspirierte.

Der Master (of Desaster)

Die Arbeit war damit aber noch nicht abgeschlossen. Sofort nahm die Kommission die detaillierte Ausarbeitung des Master-Studiengangs in Angriff. Der Master sollte den Studierenden eine grosse Wahlfreiheit ermöglichen. Da die meisten für die Anwaltsprüfung notwendigen Fächer bereits in den Bachelor-Abschluss integriert worden waren, konnte diese Wahlfreiheit angeboten werden.

Die Fakultätsversammlung verabschiedete am 28. April 2005 die neue Masterordnung. Sie umfasste das sogenannte «Freie Master-Studium», bei dem die Studierenden ihr Studium nach eigenen Wünschen gestalten konnten, sowie vier Vertiefungsrichtungen: Generalis, Transnationales Recht, Verwaltungsrecht und Wirtschaftsrecht. Keine dieser vier Vertiefungen enthielt Pflichtfächer, sondern lediglich Wahlbereiche, aus denen eine gewisse Anzahl an Fächern zu absolvieren war. Besonders die Vertiefung Generalis erinnerte in ihrer Konzeption stark an die Pflichtwahlkörbe des alten Lizentiat-Studiums. Nicht ganz zu Unrecht war das Vizerektorat Lehre der Ansicht, dass das neue Master-Curriculum nicht innovativ, sondern veraltet und langweilig sei.

Ob die Juristische Fakultät aufgrund dieser Einschätzung des Vizerektorats Lehre erneut aktiv wurde, ist aus den Archivmaterialien nicht ersichtlich. Es wurden jedenfalls zwei weitere Studiengänge realisiert: der von den Juristischen Fakultäten Basel und Genf getragene Master Bilingue und der von den Juristischen Fakultäten Strassburg, Freiburg im Breisgau und Basel getragene trifakultäre Master EUCOR. Beide Studiengänge sind zweisprachig, innovativ und alles andere als langweilig. Der Masterstudiengang EUCOR wurde sogar im Jahre 2007 mit dem Prix Bartholdi für den Aufbau eines grenzüberschreitenden bi- und trinationalen Studiengangs in der Oberrheinregion ausgezeichnet.

“

Eine zusätzliche Herausforderung bei der Konzeption der Bachelor- und Masterordnung stellte der Umstand dar, dass man fast keine Erfahrungen aus der vorangegangenen Studien- und Prüfungsordnung vom 5. November 1998 verwerten konnte, da damals noch keine Studierenden ihr Studium nach dieser Ordnung beendet hatten.

– Patrick Ebnöther

”



Studienbrochure für das gemeinsame Masterstudium in Genf und Basel (Master bilingue)

Studienordnung und Wegleitungen zum Masterstudium

“

Mit Blick auf eine mögliche Reform sollte aus meiner Sicht der Bachelor-Studiengang stoffmässig entlastet und dem Masterstudiengang mehr wesentlicher Stoff zugewiesen werden.

Zum Bologna-Konzept gehört das Versprechen, dass es für die Mehrheit der Studierenden real möglich ist, den Bachelor-Teil des Studiums in drei Jahren erfolgreich abzuschliessen. Diese Forderung wird in Basel heute nicht erfüllt.

Auf der anderen Seite absolvieren die meisten Ius-Studierenden auch das Master-Studium, weil die Zulassung zur anwaltlichen Tätigkeit allein Personen mit einem Master of Law Titel vorbehalten ist. Diese Ausgangslage macht es möglich, einige relevante Ausbildungsfächer in den Master zu verlegen – so wie dies im ersten Entwurf von 2003 für das Bachelor-Studium vorgesehen war, von der Fakultät dann aber abgelehnt wurde.

Damit würde sich die Regelstudienzeit für den Erwerb des Bachelor verkürzen, und der Masterstudiengang erhielte deutlich mehr Gewicht als heute und mehr Ernsthaftigkeit.

– Enrico Riva

”

Umbruchzeit 2002 – 2007 (oder so viele Änderungen sind eine zu viel...)

Die Jahre 2002 bis 2007 bedeuteten für die Juristische Fakultät nicht nur einen Umbruch durch die Umstellung auf das Bachelor- und Master-Modell, es kam auch zu starken personellen Aufstockungen, zu Änderungen in der Verwaltung und zu einem markanten Standortwechsel:

Ausbau des Lehrkörpers (oder so viele neue Gesichter...)

Durch die zusätzlichen Mittel konnte die Juristische Fakultät den lange hinausgeschobenen Ausbau des Lehrkörpers, der eigentlich bereits bei der Einführung des vorhergehenden Curriculums des Lizentiat-Studiums notwendig gewesen wäre, endlich umsetzen. Aufgrund finanzieller Engpässe der Universität in den 90er Jahren hatte die Juristische Fakultät damals auf einen Ausbau verzichten müssen, was eine regelmässige Durchführung gewisser Fächer des Lizentiat-Studiums erschwerte. Der neue Finanzrahmen ermöglichte zwei neue Professuren im Privatrecht, zwei im Öffentlichen Recht und eine im Strafrecht. Dank der zusätzlichen Professuren konnten nun Fächer wie das Gesellschaftsrecht und Teile des Zivilrechts jedes Jahr angeboten werden. Diese personelle Aufstockung von insgesamt 325 Stellenprozente auf Ebene der Professoren, sowie der Stellen für wissenschaftliches und administratives Personal, stellte den grössten Ausbau in der jüngeren Geschichte der Juristischen Fakultät dar. Und wenn ich ganz ehrlich bin – die Grundlage für diesen Ausbau hat das Rektorat durch die geforderte und aufgenötigte Lehrleistungsberechnung im Bologna-Prozess quasi selbst gelegt.

Änderung in der Fakultätsverwaltung (oder die Juristen auf dem Rückzug...)

Auch in der Fakultätsverwaltung änderte sich damals einiges fundamental. Der Posten des Institutsleiters wurde zum moderneren Geschäftsführer umgestaltet und mit einem Psychologen (Dr. Daniel Hofer) besetzt. Für manche Fakultätsmitglieder war dies eine grössere Zäsur als einstmals die Französische Revolution. Das Prüfungs-

sekretariat wurde in ein Studiendekanat überführt, unter der Leitung des ersten Studiendekans der Juristischen Fakultät, Prof. Dr. Felix Hafner, der neu die ehemaligen Ämter des Prüfungsdelegierten und des Studiendelegierten in einer Person vereinte.

Umzug (ab ans Ende der Welt oder so ähnlich...)

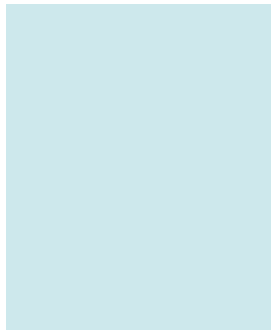
Die Jahre des Umbruchs endeten 2004 mit dem Umzug von der Maiengasse 51 an den Peter-Merian-Weg 8. Das neue Fakultätsgebäude wurde zum sichtbarsten Aussenmerkmal der Juristischen Fakultät, die sich in den ersten Jahren des neuen Jahrtausends grundlegend gewandelt hat.

Und heute? (.....)

Die vor mehr als 20 Jahren entwickelten Ordnungen bestehen in ihren Grundzügen bis heute unverändert weiter. Es kamen zwar neue Vertiefungsrichtungen hinzu und eine Vertiefungsrichtung wurde in einen eigenständigen Master-Studiengang überführt, das Bachelor-Master-Modell jedoch erfuhr seit nunmehr 20 Jahren keine wesentlichen Änderungen. Damit sind die beiden Bologna-Studienordnungen länger in Kraft als jede einzelne der drei Vorgängerordnungen: die alte Prüfungsordnung war von 1976 bis 1991 in Kraft, die neue Prüfungsordnung von 1991 bis 1998 und die Studien- und Prüfungsordnung (StuPO 98) sogar nur von 1998 bis 2004.

Back to the Future? (oder zurück zum Lizentiat...)

Man kann sich nun die Frage stellen, ob die beiden neuen Ordnungen, die seit 2004 bzw. 2005 das Jusstudium in Basel regeln, inhaltlich tatsächlich besser sind als die alten Ordnungen oder aber ob es nicht langsam an der Zeit wäre, die Reformbedürftigkeit des derzeitigen Bachelor- und Master-Modells ernsthaft zu überprüfen – doch bitte (nicht) gleich zurück zum Lizentiat.



**Educating
Talents**
since 1460.

Universität Basel
Juristische Fakultät
Peter Merian-Weg 8
Postfach
4002 Basel
Switzerland
www.unibas.ch